Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 177. Donnerstag den 2. August 1849.

□ **Breslau**, 1. August. [Das Gesetz vom 10. Mai und die Verfassung. II.] Bei der Schlußbestimmung des Gesetzes vom 10. Mai konnte man über den Wortsinn kaum einen Zweifel zulassen. Was der Gesetzgeber mit dieser Bestimmung gewollt hatte, war fast unwiderleglich klar, und die Untersuchung konnte sich nur darauf erstrecken, ob dieser Wille des Gesetzgebers auf Grund der Bedingungen, an deren Vorhandensein er selbst die Rechtskraft seiner Willenserklärungen ein für allemal gebunden hatte, rechtsverbindlich geworden. Wir mußten die Beantwortung dieser Frage von der Vereinbarkeit der fraglichen Bestimmung mit der in dem Gesetz vom 3. April 1846 niedergelegten Normen über die Publikationen und den Eintritt der Rechtsverbindlichkeit aller Gesetze für abhängig erachten. Nunmehr haben wir zu prüfen: ob das Gesetz vom 3. April 1846 dem Gesetzgeber die Befugniß einräumt, den Eintritt der Rechtsverbindlichkeit jenes Gesetzes vom 10. Mai auf denselben Tag festzusetzen, von dem es datirt. Das Gesetz vom 3ten April 1846 setzt allerdings die Fristen fest, nach deren Ablauf ein landesherrlicher Erlaß in den verschiedenen Landestheilen in Kraft treten soll. Aber es enthält zugleich folgende Bestimmung:

„Ist in einem durch die Gesetzsammlung publizirten Erlasse der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, so ist der Anfang seiner Gesetzeskraft nach dieser Bestimmung zu beurtheilen." Die hierauf folgenden Fristen sollen also nur dann zur Anwendung kommen, wenn eine solche spezielle Festsetzung des Tages, mit welchem ein Erlaß in Kraft treten soll, in diesem selbst nicht enthalten ist. Daraus könnte man denn, wie es die Staatsanwaltschaft auch gethan hat, allerdings die Folgerung ziehen, daß der Eintritt der Rechtskraft eines Gesetzes von dem Gesetzgeber nach Belieben ohne alle Einschränkung in jedem einzelnen Falle festgesetzt werden dürfe. Wir sagen wohlbedacht: man könnte diese Folgerung daraus ziehen, denn, ausdrücklich ist dem Gesetzgeber eine solche uneingeschränkte Befugniß nicht beigelegt. Es ist nicht gesagt: Der Gesetzgeber kann den Zeitpunkt nach Belieben bestimmen, mit welchem ein Gesetz in Kraft treten soll, sondern nur: daß, wenn eine solche Bestimmung in dem Gesetze enthalten sei, diese auch gelten solle. Die Befugniß des Gesetzgebers, den Termin der Rechtskraft zu bestimmen, ist also in diesem Gesetze ihm weder unumschränkt ertheilt, noch abgesprochen worden, vielmehr muß angenommen werden, daß es hinsichtlich derselben bei den geltenden allgemeinen Bestimmungen verbleiben sollte, da durch das Gesetz vom 3. April 1846 nicht jene allgemeinen Grundsätze, sondern nur diejenigen früheren Bestimmungen aufgehoben worden, welche sich auf die Form der Publikation und auf die Festsetzung der bestimmten Zeitabschnitte bezogen, die seitdem zwischen dem Tage der Publikation und dem Eintritt der Rechtskraft liegen mußten.

Nun aber waren zu der Zeit, wo das Gesetz vom 3. April 1846 erschien, folgende allgemeine Bestimmungen unbezweifelt in Kraft:

1) § 10. Tit. 1, Th. I. A. L. R. „Ein Gesetz erhält seine rechtliche Verbindlichkeit erst von der Zeit an, da es gehörig publizirt worden." Ferner § 11. Tit. 20, Th. II., welcher festsetzt, daß ein Strafgesetz nur gegen den angewendet werden dürfe, der dasselbe zu wissen schuldig und im Stande sei. Endlich § 14, Th. 1. Tit. 1, welcher ausdrücklich verbietet, die Gesetze mit rückwirkender Kraft anzuwenden.

Wenn man diesen Gesetzesstellen überhaupt einen Sinn beilegen will, so kann man als ihren Zweck nur den annehmen: den Gesetzgeber selbst für die Wirksamkeit seiner Willenserklärungen an gewisse Schranken zu binden und dem Bürger eine Garantie dafür zu gewähren, daß nicht unter der Form der Gesetzlichkeit die bloße Willkür und die augenblickliche Laune der gesetzgebenden Gewalt über sein Leben, sein Eigenthum und seine Freiheit verfügen könne.

Sollte also der Gesetzgeber an diese Beschränkungen nicht gebunden sein, sobald es ihm einmal beliebt, sich nicht freiwillig daran zu binden, so ließe sich schwer absehen, zu welchem Zwecke denn eigentlich solche allgemeine Bestimmungen in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Zur Nachachtung der Staatsbürger können sie unmöglich erlassen sein, denn dieser kann als solcher gar nicht in den Fall kommen, sie jemals zu übertreten. Sollen sie also einen Zweck haben, so müssen sie den Gesetzgeber selbst zur Beobachtung, dem Richter aber als Richtschnur zur Prüfung der Verbindlichkeit ergangener Erlasse vorgezeichnet sein. Und wie sie dem Gesetzgeber eine Pflicht auflegen, so sichern sie dem Bürger ein Recht zu, in dem ihn zu schützen recht eigentlich die Aufgabe des Richters ist.

Wir haben schon erwähnt, daß diese allgemeinen Normen in dem Gesetz vom 3. April 1846 nicht außer Kraft gesetzt sind, wir haben auch schon früher den § 59, Tit. 1., Th. I. citirt, welcher erklärt, daß Gesetze so lange in Kraft bleiben, bis sie ausdrücklich aufgehoben sind. Wir fügen jetzt noch hinzu, daß die Absicht des Gesetzgebers, jene Bestimmungen durch das Gesetz vom 3. April 1846 außer Kraft zu setzen, um so weniger vermuthet werden kann, als gerade sie die unabänderlichen Schranken enthalten, innerhalb deren die Strafgesetzgebungen aller civilisirten Staaten sich bewegen und zu allen Zeiten sich bewegt haben.

Das Gesetz vom 3. April 1846 muß also unbedingt so ausgelegt werden, daß es mit jenen Grundbestimmungen im Einklange bleibt.

Wenn nun § 14 an der oft citirten Stelle ausdrücklich anordnet: daß keinem Gesetze rückwirkende Kraft beigelegt werden dürfe, so ist schon damit dem Gesetzgeber die unbeschränkte Freiheit in der Feststellung des Zeitpunktes für den Eintritt der Rechtskraft entzogen, und der Richter zu einer beschränkenden Auslegung der im § 2 des Gesetzes vom 3. April 1846 enthaltenen Bestimmung angewiesen. Wollte man hier Ausnahmen zulassen, so würde man den § 14 direkt verletzen, denn in den Worten: „kein Gesetz," liegt eben die ausdrückliche Untersagung jeder Ausnahme.

Daß der Gesetzgeber durchaus nicht die Absicht gehabt, durch den § 2 des Gesetzes vom 3. April sich selbst eine unbeschränkte Freiheit in der Bestimmung des Anfanges der Rechtskraft beizulegen, erhellt überdies schon aus § 1 desselben Gesetzes, welcher verordnet, daß landesherrliche Erlasse nur durch die Aufnahme in die Gesetzsammlung rechtsverbindlich werden. Giebt ihnen erst die Aufnahme in die Gesetzsammlung die Rechtskraft, so versteht es sich von selbst, daß nicht ihre Rechtskraft vor den Zeitpunkt des Erscheinens in der Gesetzsammlung verordnet werden kann.

Schon von diesem Gesichtspunkte aus ergiebt sich die Unvereinbarkeit der Schlußbestimmung des Gesetzes vom 10. Mai mit dem Gesetz vom 3. April 1846. Denn da ersteres Gesetz, welches den Datum des 10. Mai trägt, erst am 11. Mai in der Gesetzsammlung erschienen ist, und da es demohnerachtet die Rechtskraft vom 10. Mai an beansprucht, so müßte die strikte Festhaltung des Wortsinnes zu der Annahme führen, daß es seine Rechtskraft im Widerspruche mit § 1 des Gesetzes vom 3. April, von einer anderen Thatsache als von der Aufnahme in die Gesetzsammlung herleite. Nun aber kennt unsere Gesetzgebung gar kein anderes Kennzeichen für die Rechtskraft eines Gesetzes, als eben diese Aufnahme in die Gesetzsammlung, und wir fragen mit Recht: durch welche Thatsache ist denn nun dieses Gesetz eigentlich rechtskräftig geworden? Durch die Unterschrift des Königs? Aber wie ist es denn für den fernstehenden Richter möglich, zu wissen, wenn diese stattgefunden hat, abgesehen davon, daß nach Lage der Gesetzgebung diese Unterschrift noch nicht genügt? Oder durch die Einsendung in die Druckerei? Wodurch läßt sich denn aber der Zeitpunkt der Einsendung feststellen und wodurch ist er in dem speciellen Falle festgestellt?

Wir sehen also, daß es ganz unmöglich ist, ein anderes Kennzeichen der Rechtsgültigkeit eines Gesetzes aufzufinden, als das Erscheinen in der Gesetzsammlung. Konnte das Gesetz vom 10. Mai aber erst durch das Erscheinen in der Gesetzsammlung rechtskräftig werden, so war es am 10. Mai noch nicht rechtskräftig, denn an diesem war es noch nicht in der Gesetzsammlung erschienen. Setzt die Schlußbestimmung desselben aber trotzdem den Eintritt der Rechtskraft auf den 10. Mai fest, so verordnet sie damit, daß das Gesetz rückwirkende Kraft haben soll.

Daß jene Bestimmung dem Gesetze in der That eine rückwirkende Kraft beilegt, geht aus einem anderen Umstande noch evidenter hervor. Das Datum eines Gesetzes bezieht sich auf den Tag seiner Vollziehung. Das Gesetz vom 10. Mai ist also im Laufe dieses Tages vollzogen worden. Wenn aber das Gesetz mit dem 10. Mai in Kraft treten sollte, so mußte dies sogleich mit dem Beginne des Tages geschehen. Der bürgerliche Tag beginnt im Moment nach der Mitternacht des vorhergehenden Tages. Die Vermuthung, daß das Gesetz vom 10. Mai gerade in diesem ersten Momente nach Mitternacht des 9. Mai sollte vollzogen worden sein, ist mindestens höchst unwahrscheinlich. Ist es aber im Laufe des Tages vollzogen worden und soll doch mit dem Anfange des Tages in Kraft getreten sein, so hätte es seinem Wortlaute nach eher gelten müssen, als es überhaupt existirte. Damit ist denn doch wohl unwiderleglich dargethan, daß der Wortlaut der Schlußbestimmung nur dann zur Anwendung gebracht werden kann, wenn man dem Gesetze rückwirkende Kraft beilegt.

Wenn nun der mehrfach citirte § 14, welcher für den Richter in vollster Verbindlichkeit besteht und jede Ausnahme ihm untersagt, die Anwendung der Gesetze mit rückwirkender Kraft verbietet: so folgt unsers Erachtens daraus unzweifelhaft, daß der Richter das Gesetz vom 10. Mai nicht rückwirkend anwenden darf und daß ihn die Schlußbestimmung jenes Gesetzes dazu nicht autorisiren kann, so lange das im § 14 ausgesprochene Verbot nicht aufgehoben ist.

Preußen.

Berlin, 31. Juli. [Gottesdienst für die Kammer-Eröffnung.] Bei der bevorstehenden Eröffnung der Kammer ist es von Neuem den Vorständen der verschiedenen Religions-Gesellschaften empfohlen worden, dafür Sorge zu tragen, daß am Sonntage vor der Kammer-Eröffnung, den 5. August dieses Jahres, in allen Kirchen des Landes dieses für das gesammte Vaterland so wichtigen Ereignisses in angemessener Weise gedacht, auch an diesem Tage, so wie für die Dauer der Kammern, in das allgemeine Kirchengebet eine besondere Fürbitte für den göttlichen Segen und das Gedeihen ihrer Arbeiten aufgenommen werde. Mehrfach ausgesprochenen Wünschen von Abgeordneten zufolge, wird auf Befehl Sr. Majestät des Königs den evangelischen Abgeordneten, welche an dem gedachten Sonntage wohl zum größten Theile bereits eingetroffen sein werden, Gelegenheit gegeben, dem mit Bezug auf die Eröffnung der Kammern an diesem Tage stattfindenden feierlichen Gottesdienste in der hiesigen Hof- und Domkirche beizuwohnen.

(Staats-Anz.)

Berlin, 31. Juli. Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist von Hamburg hier angekommen.

Wahl-Liste.

(Fortsetzung.)

Regierungsbezirk Königsberg.

1ster Wahlbezirk: Landrath v. Negelein in Labiau,
Gutsbesitzer Wander in Birkenwalde,

3ter Wahlbezirk: Gymnasial-Direktor Techow in Rastenburg,
Stadtverordn.-Vorsteher Mill in Heiligenbeil.

4ter Wahlbezirk: Landrath Pfeiffer in Wehlau,
Landschafts-Rath v. Queis in Wossau.

5ter Wahlbezirk: Subregens Menzel in Braunsberg,
Landgeschworener Grunwald in Schafsberg.

8ter Wahlbezirk: Landgeschworener und Schulze Pelz,
Gutsbesitzer Graf Canitz in Podangen.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

1ster Wahlbezirk: Bank-Direktor Mac-Lean zu Königsberg,
Pfarrer Heinrici in Kimten.

2ter Wahlbezirk: Stadtgerichts-Direktor Reuter zu Königsberg.
Landrath v. Sanden in Ragnit.

3ter Wahlbezirk: Landrath Gamradt in Pillukönen,
Ober-Amtmann Ludwig Pieper in Lesgewangminnen.

4ter Wahlbezirk: Amtsrath **Vieth** in Norkitten,
Landschaftsrath **Brämer** in Ernstberg.

Regierungsbezirk Danzig.

3ter Wahlbezirk: Gutsbesitzer **Hering** in Wirchau,
Gutsbesitzer **Hannemann** in Johannisdorf.

Regierungsbezirk Marienwerder.

4ter Wahlbezirk: Kreisgerichts-Direktor **Toobe** in Graudenz,
General-Landschafts-Rath **Alfred v. Auerswald** in Plauthen.

Regierungsbezirk Oppeln.

2ter Wahlbezirk: Bürgerm. **Bergmann** in Patschkau,
Landschafts-Direktor v. **Gilgenheimb** in Franzdorf,
Bauer **Schwiedler** in Stephansdorf.

8ter Wahlbezirk: Landrath und Landes-Aeltester Graf v. **Monts** zu Jeroltschütz,
Freigärtner **Martin Gorzolka** in Groß-Borek.

Regierungsbezirk Merseburg.

6ter Wahlbezirk: Landrath v. **Münchhausen** in Kölleda,
Geheimer Finanzrath **Hesse** in Berlin.

Regierungsbezirk Arnsberg.

1ster Wahlbezirk: Unter-Staats-Sekretär im Justiz-Ministerium **Müller**,
Berg-Gerichts-Rath **Beughem**.

Regierungsbezirk Köln.

3ter Wahlbezirk: Bürgermeister **Schulte**,
Landrath **Schröder** in Euskirchen,
Landrath **Simons** in Köln.

Regierungsbezirk Koblenz.

1ster Wahlbezirk: Kand. der Theologie **Beck** in Neuwied,
Appell.-Gerichtsrath **Broicher** in Köln,
Justizrath **Diesterweg** in Atzbach,
Landrath v. **Hilgers** in Altenkirchen.

2ter Wahlbezirk: Regierungs- und Schulrath **Landfermann** in Koblenz,
Oekonom **Castendyck** in Trarbach,
Landrath v. **Jagow** in Kreuznach,

Regierungsbezirk Trier.

1ster Wahlbezirk: Regierungs-Rath **Boltz**,
Direktor **Druckenmüller** in Trier.

2ter Wahlbezirk: Landrath v. **Selasinski**,
Wirkl. geh. Rath **Camphausen**.

3ter Wahlbezirk: Kaufm. u. Gutsbes. **Mohr** in Trier.
Maximilian Pasterts in Hermsberg.

4ter Wahlbezirk: Friedensrichter **Ed. Karcher** in Forbacherhof.

5ter Wahlbezirk: Fabrikant **Philipp Schmittborn** in Friedrichthal,
Friedensrichter **Karl Heil** in Saarlouis,
Kaufmann **Cettow** in Trier.

Regierungs-Bezirk Aachen.

1ster Wahlbezirk: Bürgermeister **Bauer** zu Ethweiler,

2ter Wahlbezirk: Kommerzien-Rath **Leopold Schöller** von Düren,
Kommerzien-Rath **Hüffer** in Eupen,
Regierungsrath **Matzerath** in Aachen.

3ter Wahlbezirk: Ober-Bürgermeister **Pelzer**,
Gutsbesitzer **Rey**,
Regierungs-Assessor **Conzen**,

(Fortsetzung folgt.)

C. C. **Berlin**, 31. Juli. [Die preußischen Offiziere verbleiben nicht in der schleswig-holsteinschen Armee. — Ein General-Konsulat in Rotterdam. — Kurhessen tritt dem Bundesstaat bei. — Aufruf zur Begründung eines Fonds für hülfsbedürftige Krieger. — Die baiersche Kriegskasse und die Magdeburger Eisenbahn. — Der Freischärler Dortu. — Vermischte Nachrichten.] In mehreren Blättern ist die Nachricht gegeben worden, daß viele der namhaftesten, zur Zeit in der schleswig-holsteinischen Armee Dienste thuenden, preußischen Offiziere, z. B. General v. Bonin, Graf Waldersee u. A. den preußischen Kriegsdienst verlassen und ganz und gar in die schleswig-holsteinische Armee übertreten würden. Diese Nachricht entbehrt durchaus jeden Grundes. Vielmehr wird den erwähnten preußischen zur Zeit in der schleswig-holsteinischen Armee fungirenden Offizieren, falls sich Schleswig-Holstein in den Waffenstillstand und event. in die Friedensbedingungen nicht fügen sollte, der Befehl gegeben werden, sofort in ihre respektiven Stellungen in der vaterländischen Armee zurückzutreten, und es ist durchaus kein Grund zu zweifeln, daß diesem Befehle Folge geleistet wird. — Es ist die Absicht, binnen Kurzem ein besoldetes General-Konsulat für die Niederlande in Rotterdam zu errichten. Die Errichtung einer solchen Stelle durch einen mit den Handels-Verhältnissen vertrauten Beamten ist gerade jetzt von doppeltem Interesse, wo der Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und den Niederlanden vom Jahre 1837 von Seiten Preußens gekündigt worden ist, und sich vermuthen läßt, daß, sobald die Verhältnisse es gestatten, Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Vertrages zwischen beiden Ländern werden eingeleitet werden. — Der Beitritt von Kurhessen zu dem engeren deutschen Bunde wird heute definitiv abgeschlossen werden. — In diesen Tagen ist ein Aufruf durch die öffentlichen Blätter verbreitet und den Kreis- und Ortsbehörden zur weiteren Verbreitung zugesandt, welcher die Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung der in den kriegerischen Begebenheiten des letzten Jahres verwundeten vaterländischen Krieger und der Hinterbliebenen der Gefallenen bezweckt. Es haben sich zu diesem Unternehmen Mitglieder hiesiger politischer Vereine und andere Vaterlandsfreunde vereinigt, und sie beabsichtigen, wenn ihr Vorhaben Beifall findet, nicht blos für den Augenblick den leidenden Brüdern Hilfe zu gewähren, sondern auch einen Fond zu bilden, aus welchem den hilfsbedürftigen Kriegern eine dauernde Unterstützung und Erleichterung ihrer Lage zu Theil werden könne. Bekannte, ehrenwerthe Namen unter den Mitgliedern des Vereins, wie die theils zu hoffende und theils bereits zugesicherte Unterstützung desselben von Seiten der Behörden, lassen die zweckmäßigste Ausführung des Unternehmens erwarten, und so wird es nun von unserem Volke abhängen, sich durch recht reichliche Gaben der Liebe bei diesem ächt patriotischen Unternehmen zu betheiligen, um die Ausführung desselben in möglichst großem Maßstabe zu sichern. Viele vereint, vermögen Vieles und Großes, das ist in unserer Zeit so oft gesagt, möge das Wort sich auch hier als wahr bethätigen, möge der Ruf der Unternehmer an ihre Landsleute in deren Herzen wiederklingen und Früchte bringen zu dem edelsten Werke der Hilfe für die leidenden Brüder! — Ueber die Rückstände der baierischen Kriegskasse für Truppenbeförderung durch Preußen geben wir heute eine speziellere Notiz, da man von manchen Seiten unsere früheren Angaben in Zweifel gestellt hat. Die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft hat in den Monaten März, April und Mai baierische Truppen von Leipzig nach Magdeburg und Halle befördert und dafür an Fahrgeldern 7210 Rtlr. 21 Sgr. 5 Pf. liquidirt. Von der baierischen Haupt-Kriegskasse ist statt der Zahlung eine ausweichende Antwort, von dem baierischen Kriegsministerium auf die Beschwerde der Gesellschaft gar keine Antwort erfolgt. — Gestern Abend kam 1 Bataillon Sachsen-Meininger Infanterie mit einem Extrazuge auf der Hamburger Eisenbahn hier an, und reisete heute Morgen um 8 Uhr auf der Anhaltschen Eisenbahn nach Sachsen-Meiningen ab. — Noch fast täglich gehen zurückgehaltene Gewehre oder Gewehrtheile ein. So wurde heute noch dem Schutzmann Böllhoff ein Gewehrlauf eingehändigt, den man dem Zeughause übergab, woraus er herrührte. — In Niedamowo, Kreis Berendt, verhinderten katholische Urwähler die Wahl und demolirten das Wahllokal, weil mehrere ihrer Glaubensgenossen, welche nicht stimmberechtigt waren, von der Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen werden sollten. — Der katholische Lehrer Ruminski in Groß-Turze, Kreis Pr. Stargardt, war nicht stimmberechtigt, verlangte aber dessen ungeachtet zur Wahl zugelassen zu werden. Als dies Verlangen zurückgewiesen wurde, vermochte er den größten Theil der versammelten Urwähler durch aufreizende Reden dahin, das Wahllokal zu verlassen, ohne sich bei der Wahl zu betheiligen. — Gestern erschoß sich der 19 Jahr alte Gürtlerlehrling Wolff, ein unmoralisch lebender, mißrathener Zögling der Erziehungs-Anstalt vor dem Halleschen Thore zu Berlin. In Potsdam zirkulirt zur Unterschrift ein Gnadengesuch für den im Badenschen gefangen genommenen Freischärler Dortu, der wegen Aufreißen der Potsdamer Eisenbahnschienen in den Novembertagen v. J. zur Untersuchung gezogen, landesflüchtig geworden war. Im verflossenen Sommer hatte Dortu dem Sohne eines in Potsdam hochangesehenen Mannes das Leben gerettet. Man legte ein besonderes Gewicht darauf, den Namen dieses Mannes, der den Ruf streng konservativer Gesinnung hat, an der Spitze dieses Gnadengesuches zu sehen. In der richtigen Auffassung, welche davor zurücktritt, daß man rein menschliche Gefühle zu politischen Demonstrationen mißbrauchen will, lautete die Antwort des Angegangenen, daß er bereit sei, sein halbes Vermögen zu opfern, wenn er damit das Leben des Retters seines Sohnes retten könne, daß jedoch nichts ihn zur Unterschrift eines solchen Gesuches bewegen könne, welches als politische Demonstration seinen Gesinnungen zurwiderlaufe. — Als Seitenstück hierzu erfahren wir aus Freiburg: der Vater des jungen Dortu wird auf sein Ansuchen in Freiburg zu einer Unterredung mit seinem Sohne in Gegenwart eines Offiziers im Gefängniß zugelassen. Er erklärt seinem Sohne, er sei stolz auf ihn, daß er für eine so edle Sache mit Todesmuth zu kämpfen gewußt und seine Brust den Kugeln der Söldner entgegengesetzt habe. Er befürchte nicht, daß er sich so weit erniedrigen werde, um Gnade zu bitten. — Für die Begnadignng werde er (der Vater) selbst schon sorgen.

A. Z. C. **Berlin**, 31. Juli. [Tagesbericht.] Die Dessauer Straße bot heute ein lebhaftes Schauspiel dar. In derselben ist nämlich die Wohnung des geh. Rath Waldeck belegen, dessen Geburtstag auf den heutigen Tag fällt. Verschiedene Annoncen in den Zeitungen hatten das Publikum besonders darauf aufmerksam gemacht und zur Feier eingeladen. In Folge dessen hatte sich schon vom frühen Morgen an, eine zahlreiche Versammlung vor der Wohnung des Herrn Waldeck zusammengefunden. Den Militär-Hautboisten war gestern beim Apell verboten, sich an einem Ständchen zu betheiligen, doch wurde ein solches in der Frühe durch Civilmusiker gebracht. Ebenso erblickte man schon in den Morgenstunden eine aus Laub- und Blumengewinden errichtete Ehrenpforte mit Waldecks Namenszug vor der Hausthüre. Später erschienen Damen, theils in weiß, theils in Trauergewändern gekleidet, welche Blumen und Kränze auf den Treppen und im Vorflur des Hauses niederlegten. Gegen Mittag ließ der Maschinenbauer-Verein eine auf rothem Sammt ruhende Lorbeerkrone von getriebenem Silber überreichen. Die Krone soll einen Werth von über 1000 Thlrn. haben. Da das Gedränge sich jetzt so vermehrt hatte, daß die Passage gesperrt war, so erschienen Konstabler, um die Massen zu zerstreuen. Hierbei fehlte es jedoch nicht an mehrfachem Widerstand und so wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Auch mehrere der vorgedachten Damen wurden von dieser Maßregel betroffen, namentlich Eine, welche eine Anrede an das Volk versuchte. Nichts desto weniger war die Bewegung gegen Mittag so gestiegen, daß die Konstabler in verstärktem Grade aufgeboten wurden und ein Bataillon vom 2. Regiment, nachdem es durch die Straßen gerückt war, seine Position in dem nahe gelegenen Garten des Prinzen Albrecht nahm. Das Haus des geh. Raths Waldeck wurde jetzt geschlossen, die Ehrenpforte weggenommen und allen benachbarten Restaurations-Lokalen die Verabreichung von Speisen und Getränken untersagt. Gleichzeitig wies man am Thor (die Dessauer Straße liegt außerhalb der Stadtmauer) Alle zurück, welche jetzt noch mit Blumen und Kränzen hinausverlangten. Am Schluß unserer Korrespondenz wogte es noch lebhaft in der Dessauer Straße hin und her und zwar erblickte man die verschiedensten Stände; doch war die Konstablerie mit Erfolg bemüht, die Menge im Gange zu erhalten und alle Zusammenrottungen zu verhindern. Ob der Abend ruhig vorübergehen wird, steht noch dahin, da viele Mitglieder der arbeitenden Klassen die Absicht hegen sollen, in der Feierstunde ein Sing-Ständchen zu bringen. In einigen Fabriken hatten die Arbeiter schon am Tage Aussetzung der Arbeit verlangt, doch war dies von den Fabrikbesitzern verweigert worden. — Der Verein zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien ausmarschirter Landwehrmänner, wird wahrscheinlich in der nächsten Zeit in die Lage kommen, die finanzielle Beihülfe der Stadtbehörden für seine Zwecke in Auspruch zu nehmen. Durch freiwillige Beiträge des Publikums ist zwar seit dem 8. Mai die nicht unbedeutende Summe von 5000 Thalern zusammengebracht; allein da wöchentlich 500 Thaler an Unterstützungen verausgabt werden, und die gezeichneten monatlichen Beiträge nur gering sind, so ist jene Summe natürlich lange nicht ausreichend. — Man erzählt sich, daß in der böhmischen Kirche vorgestern nach dem Dankgebet für die siegreiche Bekämpfung des süddeutschen Aufstandes durch preußische Truppen ein Unbekannter in die zum Besten der bei den jüngsten Ereignissen verwundeten preußischen Krieger aufgestellten Büchse einen 50 und zwei 25 preußische Thalerscheine gesteckt habe. — Die Freunde und Anhänger der in der Hausvogtei befindlichen politischen Maigefangenen beabsichtigen denselben nach Abbüßung der vom Kriegsgerichte über sie verhängten dreimonatlichen Gefängnißstrafe, welche im Laufe des Augusts zu Ende geht, ein großes Fest zu bereiten. — Seit der Aufhebung des Belagerungszustandes ist der hiesigen Garnison die ihr seit dem 12. Novbr. v. J. gereichte Geld-Zulage entzogen. — Man will hier genau davon unterrichtet sein, daß einflußreiche Schleswiger es lebhaft mißbilligen, daß die Presse jetzt mit so großer Bitterkeit wegen des dänischen Waffenstillstandes gegen Preußen verfährt. Sie sähen selbst ein, daß Preußen unter den jetzigen Verhältnissen nicht anders habe handeln können, hofften aber, daß man ihnen beim Friedensabschlusse günstigere Bedingungen stellen werde. — Auch die Potsdamer Bürgerschaft trifft zu den Empfangsfeierlichkeiten, welche sie dem Prinzen von Preußen bei seiner Rückkehr aus Süddeutschland bereiten will, sehr große Anstalten. Inzwischen wird es hier mehrseitig in Zweifel gestellt, ob dem Prinzen mit allen diesen Ovationen ein großer Gefallen geschieht. Der Termin seiner Rückkehr ist noch immer nicht bestimmt. — Es soll im Werke sein, den preußischen Gesandtschaftsposten in London, welchen gegenwärtig bekanntlich der Ritter Bunsen inne hat, durch einen andern Diplomaten zu besetzen. Ueberhaupt beginnt der jüngst zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte Herr v. Schleinitz in seinem neuen Berufe eine große Thätigkeit zu entwikkeln, und soll, nach Aeußerungen gegen vertraute Freunde fest entschlossen sein, darauf zu halten, daß Preußen von nun an kräftiger, würdevoller und umsichtiger als bisher im Auslande vertreten werde. — Der General Wrangel ist vom Könige zum Gouver-

neur von Berlin ernannt — einen Posten, welcher seit der Märzrevolution, wo der General v. Pfuel, als der damalige Innehaber, denselben niederlegte, nicht wieder besetzt worden ist. Es ist in verschiedenen Kreisen lebhaft die Rede davon, dem General v. Wrangel auch das Ehrenbürgerrecht von Berlin zu ertheilen, welche Auszeichnung bekanntlich zuletzt an Heinrich v. Gagern verliehen ward. Wahrscheinlich wird die Angelegenheit in einer der nächsten Stadtverordneten-Versammlungen zur Sprache kommen. — Der Zugang der Cholera von gestern bis heute Mittag beträgt 75 Personen.

C. B. **Berlin**, 31. Juli. [Vertrag mit den hohenzollerschen Fürstenthümern. — Schleswig-Holstein wird den Krieg nicht fortsetzen. — Kongreß in Köthen.] Es wird versichert, daß die Verhandlungen, welche bezüglich der Abtretung der hohenzollerschen Fürstenthümer an Preußen geschwebt hätten, nunmehr beendet und der Abtretungspakt definitiv geschlossen worden sei. — In Betreff einer Fortführung des Krieges gegen Dänemark Seitens der schleswig-holsteinischen Herzogthümer herrscht hier in kundigen Kreisen die Ueberzeugung, daß nach dem Verschwinden der ersten Aufregung jeder Versuch zu einer faktischen Nichtanerkennung des preußischerseits geschlossenen Waffenstillstandes unterbleiben werde. Die Rückkehr wird nach Briefen preußischer Offiziere von diesen im höchsten Grade ersehnt. Sie schildern die Peinlichkeit ihrer Lage gegenüber den Herzogthümern und ihren Bewohnern als unerträglich. Die „Wehrzeitung" bemerkt in der erwähnten Beziehung: „Briefe aus Jütland schildern die dortigen Zustände als höchst unerfreulich für die preußischen Offiziere, namentlich für diejenigen, welche bei den schleswig-holsteinischen Truppen stehen. Als preußischer Offizier jetzt das Land in seiner ganzen Ausdehnung durchreisen zu müssen, wird als eine in hohem Grade unangenehme Aufgabe geschildert. Man hört in den Eisenbahn-Coupés bis Rendsburg und sonst in den Wirthshäusern Flensburgs, Apenrades ꝛc. ganz offen darüber debattiren, welchen Schimpf man wohl den Preußen anthun könne, wenn sie durch das Land den Rückmarsch antreten. Erst jetzt kommt die in der That tief revolutionäre Stimmung der deutschen Städte-Bevölkeruug beider Herzogthümer zu Tage, und die Kieler Professoren so wie die Herren Advokaten „von der Eider" können sich ihres gelungenen Werkes freuen, die frühere Zufriedenheit dieses beneidenswerth glücklichen Volkes von Grund aus und auf lange hin gestört zu haben." — In Folge der von den Geistlichen und Lehrern des westhavelländischen Kreises geschehenen Verzichtleistung auf Steuerfreiheit wurde auf Veranlassung eines Rescripts des Finanzministers vom 6. Juni eine Einladung an die Geistlichen und Lehrer verschiedener Diöcesen erlassen, die Steuerpflicht gleichfalls freiwillig zu übernehmen, Dem Vernehmen nach sind aus mehreren Diöcesen bereits ablehnende Erklärungen eingegangen. Die Geistlichen nehmen in ihrer Zurückweisung der Einladung meist auf die Emolumentenverluste Bezug, welche ihnen die Einführung der Civilstandsregister zu bereiten droht. — Zu dem morgen in Köthen stattfindenden Kongreß, sind bereits viele namhafte Männer aus den östlichen Landestheilen hier durchgereist. Gestern kameu mehrere Mitglieder der früheren zweiten Kammer aus Schlesien und Preußen hier durch, um sich nach Köthen zu begeben.

P. Z. C. **Königsberg**, 29. Juli. [Wahlen. — Handel. — Aufforderung zur Verzichtleistung auf Steuerbefreiung.] Nach einem zehnstündigen hartnäckigen Wahlkampf sind vorgestern die Herren Tribunalrath Prof. Simson, Landrath v. Bardeleben-Nodems und Bankdirektor Mac-Lean gewählt. Herr v. Bardeleben hat die Erklärung bereits abgegeben, daß er die Wahl annehme, von den beiden Anderen wird sie erst später erfolgen können; v. Simson, wegen seiner Abwesenheit vom hiesigen Orte, von Mac-Lean, weil derselbe in Memel als Kandidat aufgetreten ist, und er eine etwaige dort auf ihn fallende Wahl deshalb anzunehmen sich für verpflichtet hält. Der erheblichste Gegen-Kandidat war Major Dannhauer, welcher in den beiden ersten Wahlen eine große Anzahl Stimmen erhielt. — Trotz des abgeschlossenen Waffenstillstandes haben hier und in Pillau noch keine Vorbereitungen zu Verschiffungen stattgefunden. Es wirkt darauf sowohl der Umstand ein, daß die fortdauernde Blokade des Hafens von Pillau, in Verbindung mit der lebhaften Opposition gegen die Bedingungen des Waffenstillstandes in den Herzogthümern ein recht festes Vertrauen bis jetzt noch nicht hat aufkommen lassen, als auch, daß es an erheblichen Aufträgen überhaupt fehlt. Die Nachwirkungen des Jahres 1848 machen sich in dieser Hinsicht auf das Traurigste hier geltend. Jahrelange Verbindungen mit englischen Häusern sind entweder gelöst oder die früheren Beziehungen so beschränkt, daß auch die freie Schifffahrt keineswegs glänzende Aussichten eröffnet. Indessen ist zu hoffen, daß doch die arbeitende Klasse wenigstens einen einigermaßen ausreichenden Erwerb gewinnen wird, während die Lage derselben gegenwärtig, zumal in Pillau, eine äußerst klägliche ist, trotz der Unterstützungen von Seiten des Königsberger Kaufmannsstandes. — Wie man uns mitgetheilt hat, zirkulirt unter den Geistlichen eine Aufforderung, dem Beispiele zu folgen, welches in der Provinz Brandenburg Geistliche und Schullehrer gegeben haben, und schon vor dem Erlaß eines dahin bezüglichen Gesetzes, auf die Exemtion von der Klassensteuer freiwillig zu verzichten. Es ist uns erinnerlich, daß unmittelbar nach dem März von einigen Geistlichen und Lehrern auch in dieser Provinz solche Aufforderungen bereits ergingen, und entsprechende Erklärungen abgegeben wurden. Ob sie in Ausführung gebracht sind, wissen wir nicht, jedenfalls sind es aber nur sehr einzelne Fälle, wie wir eben aus dem Umstande entnehmen zu dürfen glauben, daß eine solche Aufforderung jetzt ergangen ist.

Münster, 30. Juli. Heute Morgen rückte die 2. Kompagnie des 13. Landwehr-Regiments (Kapitän Reinhardt) aus Arnsberg kommend, hier ein, und wird dem Vernehmen nach Morgen entlassen werden.

Kreuznach, 28. Juli. (Ernte. Verschiedenes.] Wir haben in hiesiger Gegend dies Jahr eine reiche Ernte, nicht allein an Halmfrüchten, sondern auch an Kartoffeln und Obst; auch unsere Weinproduzenten sehen bei dauernder warmer Witterung einer ausgezeichneten Qualität entgegen, für welche bis jetzt die güngstigsten Anzeichen vorhanden sind; viel giebt es nicht, indeß ists besser, wenig und guten Wein, als eine Menge geringen, dessen noch genug aus Jahrgang 47 lagert. — Unser Bad ist dies Jahr der Sammelplatz einer ziemlichen Anzahl Familien vom rheinisch-westfälischen Adel, z. B. die Familien Fürstenberg, Loë, Metternich ꝛc. ꝛc., auch Prinz Friedrich stattet beinahe wöchentlich von Schloß Rheinstein aus unserm Bad einen Besuch ab. — Gestern traf die berühmte schwedische Nachtigal, Jenny Lind, hier ein, um einige Zeit hier zu verweilen. Die Wittwe Mendelssohn-Bartholdy's führt die Kurliste ebenfalls unter den Angekommenen auf. (Moselz.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Juli. [Die Centralgewalt und die Festung Rastatt. Ein österreichisches Truppenkorps.] Alsbald nach Empfang der Nachricht von der Uebergabe Rastatts hat, wie man hört, das Reichsministerium das Verlangen gestellt, daß General v. Holleben als Gouverneur dieser Reichsfestung der Centralgewalt den Eid der Treue leiste. Von preußischer Seite wird, wie die Sachen zwischen Berlin und Frankfurt jetzt stehen, hierauf nicht eingegangen werden; um aber doch der unbestreitbarrn Eigenschaft Rastatts als Bundesfestung Rechnung zu tragen, hat man im Voraus dafür gesorgt, daß die dortige preußische Besatzung mit einigen mecklenburgischen Truppen untermischt worden. Es fragt sich nun aber, ob diese letzteren dem preußischen Festungsgouverneur oder der Centralgewalt direkt untergeben und ob nicht in dem einen wie in dem anderen Falle Conflicte und Collisionen zu befürchten sind? — Die Gerüchte von der bevorstehenden Aufstellung eines beträchtlichen österreichischen Truppenkorps in und um Frankfurt gewinnen an Consistenz; man sagt auch daß noch mehre baiersche Truppenabtheilungen die Besatzung verstärken sollen. — Die von dem preußischen Major v. Deetz eingereichte Entlassung von der ihm Seitens der Centralgewalt seit dem September vorigen Jahres übertragenen Stadtkommandantur scheint theilweise in der veränderten Zusammensetzung der hiesigen Besatzung (es liegen hier an preußischen Truppen nur noch zwei Kompagnien vom 40. Regiment), theils in der nun offiziell ausgesprochenen Nichtanerkennung der Centralgewalt von Seiten Preußens ihren Grund zu haben. (D. A. Z.)

Frankfurt a. M., 28. Juli. [Der Reichsverweser. Titus. Hecker.] Nach verlässigen Mittheilungen trifft der Erzherzog Johann am 20. August hier wieder ein. — Unter mehreren vom königlich baierschen Untersuchungsrichter in Bamberg erlassenen, im heutigen Amtsblatte der „freien Stadt Frankfurt mitgetheilten Steckbriefen, befindet sich auch einer gegen das ehemalige Mitglied des Donnersbergs, Nikolaus Titus, Advokat in Bamberg. Er ist des „nächsten Versuchs" des Hochverraths verdächtig und das beigefügte Signalement sagt: daß Titus „dickleibig" sei und „immer mit großem Pathos spreche." — Heute ist die Familie Hecker, d. h. dessen Frau und Kinder, in Begleitung des Herrn J. M. Bielefeld, Unternehmer der Auswanderungs-Gesellschaft „Hoffnung," nach London abgereist, um von da nach Amerika überzusiedeln. (Fr. J.)

Es gehen Gestalten hier um. Herr Buß ist da, die Piusvereine am Rhein behielten also ihn nicht, Hr. Müller von Würzburg, Herr Wuttke von Leipzig, der sich dem hiesigen demokratischen Verein angeschlossen hat, und Herr Gfrörer wird erwartet. Das sind schon vier Namen der großdeutschen Partei. Da sie im Ganzen etwa drei Mitglieder zählt, so dürfen wir mit Grund annehmen, daß sie hier eine Generalversammlung hält. (D. Ztg.)

(Aus dem Hauptquartier Freiburg) gehen uns über die Einschließung und Besitznahme von Rastatt noch folgende Nachrichten zu:

„Schon am 1. Juli war die Cernirung der Festung durch die 3 Divisionen des 2ten Corps der Operations-Armee unter dem Befehl des General-Lieutenants Grafen von der Gröben ausgeführt. General-Lieutenant von Scharnhorst übernahm die Oberleituug der artilleristischen, Oberst von Scheel die der Ingenieur-Angelegenheiten bei dem Cernirungs-Corps. — Vielfache Rücksichten machten es wünschenswerth, den Platz zu nehmen, ohne zu den äußersten Mitteln der Gewalt zu schreiten. Bei einer förmlichen Belagerung wäre der Verlust vieler braven preußischen Soldaten unvermeidlich gewesen, während sie bei dem kolossalen Material, welches dafür zum Theil sehr weit her hätte herbeigeführt werden müssen, und bei der damit verbundenen Zerstörung der Festungswerke einen Kostenaufwand von Millionen hätte zur Folge haben können. Die Bundesfestung selbst aber wäre auf lange hinaus geschwächt, vielleicht für den Augenblick selbst gegen einen ernsten Angriff unhaltbar in die Gewalt der Belagerer gerathen. — Andererseits war zu erwarten, daß auch ohne förmliche Belagerung der Mangel an Vorräthen, so wie die voraussichtlich bald eintretende Spaltung unter der aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzten Besatzung, in nicht zu langer Frist die Uebergabe herbeiführen würden. — So wurde denn beschlossen, vorläufig die Festung möglichst eng zu cerniren, die Anwendung der Waffen aber auf die Beschießung der Stadt und der Werke zu beschränken. — Der ersteren Maßregel standen durch die Configuration des Terrains mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Es gelang der Ausdauer unserer Truppen, sie alle in solchem Maße zu überwinden, daß die Insurgenten nach den später eingegangenen Notizen ohne alle bestimmte Nachricht über die außerhalb der Festung vorgefallenen Ereignisse blieben. — Die Beschießung begann am 7. Juli aus 14 Feldgeschützen und ward am folgenden Tage aus 2 schweren Batterien fortgesetzt. Schon am ersten Tage entstand ein bedeutendes Feuer in der Stadt. Die Entfernung, in welcher die Batterien im Hinblick auf die unendliche Ueberlegenheit der Festungs-Artillerie hatten angelegt werden müssen, verhinderte indeß die Erzielung größerer Resultate, weshalb die weitere Beschießung bis zu der Heranziehung von 20 schweren Wurfgeschützen aus Koblenz aufgeschoben wurde. — Am Nachmittage des 8ten versuchten die Insurgenten, welche bereits in den vorhergehenden Tagen ohne Erfolg kleinere derartige Unternehmungen nach verschiedenen Seiten hin gemacht hatten, einen Ausfall mit bedeutenden Streitkräften in der Richtung auf Rauenthal und Niederbühl, um die zwischen diesen beiden Dörfern an der Eisenbahn aufgestellten schweren Geschütze zu zerstören. Sie wurden nach hartnäckigem Gefecht auf beiden Ufern der Murg mit großem Verlust ihrerseits in die Werke zurückgetrieben. Ein Theil des von den Einwohnern verlassenen Dorfes Niederbühl ging durch das Feuer der Festung in Flammen auf. — Bis zum Eintreffen jener Geschütze wurden die Cernirungs-Arbeiten unablässig fortgesetzt. Es war gelungen, den Mühlengraben abzuleiten und dadurch die Festungsmühlen zum Stillstand zu bringen; die Kommunikationen zwischen den verschiedenen Abtheilungen wurden durch Anlegen von Brücken ꝛc. mehr und mehr gesichert; eine der Besatzung günstig gelegene Brücke über die Murg bei Rheinau ward dagegen durch eine nächtliche Unternehmung zerstört. Gleichzeitig wurden die Vorarbeiten begonnen, um jene Wurfgeschütze baldigst ihr Feuer eröffnen lassen zu können. — Am 15. Juli langten dieselben in Mannheim, am 17ten vor Rastatt an. Sie sollten indessen nicht mehr in Wirksamkeit treten, da der General Graf von der Gröben in Folge stattgefundener Verhandlungen mit dem in der Festung als Gouverneur fungirender Oberst Tiedemann gleichzeitig genehmigte, daß ein Offizier und ein Bürger aus der Festung unter angemessener Begleitung bis zu der Schweizer Grenze geführt werden sollten, um die Besatzung zu überzeugen, daß die Armee der Insurgenten nicht mehr existire, daß die bisher durch alle Mittel aufrecht erhaltene Hoffnung auf Entsatz also ganz trügerisch sei. — Am 21. kehrten diese beiden Individuen zurück. Am 22sten wurde bereits in Folge eines in der Festung abgehaltenen Kriegsraths bedingte Uebergabe angeboten, aber zurückgewiesen; am 23sten Vormittags, nach einem neuen Kriegsrathe, während bereits eine große Zahl Ueberläufer auf allen Punkten sich meldete, durch den ꝛc. Tiedemann der Beschluß der Besatzung gemeldet, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. — Die näheren Umstände der Uebergabe sind bereits aus anderen Berichten bekannt. Die Zahl der Gefangenen, aus Linien-Infanterie, Volkswehr und verschiedenen Freischaaren-Abtheilungen, dem Auswurfe aller Länder bestehend, nebst Feld- und Festungs-Artilleristen und einer kleinen Zahl Dragoner, beläuft sich wider Erwarten auf mehr als 5500 Mann. Bis jetzt sind etwa 180 Geschütze aller Kaliber in brauchbarem Zustande vorgefunden; ebenso über 5300 Gewehre, eben so viele Seitengewehre und bedeutende Vorräthe

an Kriegsmaterial jeder Art, namentlich über 1600 Fässer Pulver. Eine Kommission ist niedergesetzt, um das dem Bunde und das der großherzoglichen Regierung Gehörige zu scheiden. — Die Werke selbst haben fast gar nicht gelitten, so daß die wichtige Bundesfestung, mit deren Gouvernement einstweilen der Generallieutenant v. Holleben beauftragt ist, in vollkommen vertheidigungsfähigem Zustande ist. — Die in derselben befindlich gewesenen diesseitigen Gefangenen, etwa 40 an der Zahl und größtentheils dem Neckar-Korps unter Gen.-Lieut. v. Peucker angehörig, waren am Morgen des 23sten, der Major Hindensin vom preußischen Generalstabe, bei Ladenburg gefangen, bereits am 22. freigegeben.

Der Verlust des zweiten Korps vom Beginn der Cernirung bis zur Uebergabe beträgt: an Todten 10 Mann, an Verwundeten 4 Offiziere, 86 Mann.

So ist denn die erste, der unter dem Befehle Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zusammengezogenen Armee gestellte Aufgabe gelöst. Die baierische Pfalz und das Großherzogthum Baden sind ihren rechtmäßigen Herrschern unterworfen. Die Rebellen, obgleich mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen, sind in kürzester Frist vernichtet, über die Gränze gejagt oder gefangen. — Es bleibt nun die zweite Aufgabe zu lösen: die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung im Großherzogthum dauernd zu sichern und der großherzoglichen Regierung Zeit und Mittel zu gewähren, um die erschütterten Basen des gesellschaftlichen und staatlichen Organismus von Grund aus zu befestigen, und, wo es Noth thut, durch neue und kräftigere zu ersetzen. — Mit Rücksicht hierauf ist sogleich nach der Uebergabe von Rastatt eine Vertheilung der Armee über das ganze Großherzogthum in der Art angeordnet worden, daß überall einem jeden Versuch gegen die Autorität der großherzoglichen Regierung, von welcher Seite er auch komme, auf das Kräftigste entgegengetreten werden kann. — Das zweite Korps der Operations-Armee verbleibt zu diesem Zwecke in dem nördlichen Theile des Großherzogthums, während das erste Korps in Verbindung mit dem unter dem General-Lieutenant von Peucker stehenden Neckar-Corps den südlichen Theil bis zum Bodensee hin besetzt hält, nachdem die auf einige Tage in den Seekreis eingerückte bairische Brigade, da jeder bewaffnete Widerstand aufgehört hatte, über die Gränze zurückgegangen ist."

Hauptquartier Freiburg, den 24. Juli. Se. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen hat folgendes Schreiben an den königl. General-Lieutenant und Kommandirenden des Neckar-Korps, Ritter rc. von Peucker erlassen: „Nachdem mit der Einnahme von Rastatt die militärischen Operationen als beendet angesehen werden dürfen, ist es mir eine angenehme Pflicht, Ew. Excellenz und den von Ihnen befehligten Truppen meinen Dank und meine aufrichtige Anerkennung auszusprechen für den tapferen Beistand und erfolgreiche Mitwirkung, durch welche sich das Neckar-Korps an dem gewonnenen Resultat betheiligt hat, und gebe ich Ihnen anheim, dies zur Kenntniß Ihrer Truppen zu bringen. — Der Ober-Befehlshaber der Operations-Armee am Rhein. (gez.) Prinz von Preußen.

(St.-Anz.)

△ **München**, 29. Juli. [Wahlen. — Die Adresse an den Reichsverweser.] Die Wahlagitationsreise des Königs und der Königin war nicht vergebens. Nach einer Ausschreibung des Ministeriums des Aeußern (v. d. Pfordten) an alle auswärtigen Gesandtschaftsposten, sind die von der conservativen Partei gewählten Landtagsmitglieder bereits schon 77, sohin die Mehrheit der Gesammtzahl. Ueber diesen glücklichen Ausfall der Wahlen ist von der Pfordten fast außer sich vor Freude und denkt nicht mehr daran zurückzutreten. — Der ultramontanen Partei ist es trotz allen Umtrieben nicht gelungen, ihr Haupt, den Exminister Abel durchzusetzen. — Nachstehende Adresse an den Reichsverweser wurde heute zum letztenmale zur Unterschrift auf dem Rathhause aufgelegt. Sie erregte ungemeines Aufsehen, und wird von den entschiedensten Demokraten unterzeichnet, obgleich sie von zwei Vereinen ausgeht, die sich allen Freiheitsbestrebungen bisher ganz schroff entgegenstellten. Die Adresse lautet:

Erhabener Erzherzog! Als vor kaum einem Jahre Ew. kaiserliche Hoheit dem Rufe aller Herzen folgend, an die Spitze des ganzen großen deutschen Volkes traten, da begrüßten wir Sie mit Jubel, als das Symbol der langersehnten Einheit, als die Bürgschaft der Größe und der Wohlfahrt unseres Vaterlandes. Als dann die entfesselte Anarchie ihr raubgieriges Haupt erhob, da verehrten wir Sie als den Schirmherrn des Gesetzes, als den Hort wahrer Freiheit, als den Beschützer der constitutionellen Monarchie. Jetzt, da die alte Zwietracht unter Fürsten und Völkern wieder wach geworden ist, und Tag um Tag ihre verderblichen Thaten übt, da wir gebeugten Gemüthes unsere getäuschten Erwartungen überblicken, — jetzt sind Sie der letzte Anker unserer theuersten Hoffnungen geworden. Das deutsche Volk fühlt es mit hingebendem Dank, und die Geschichte wird es verherrlichend in ihre Annalen eintragen, daß Sie, eben erst von lebensgefährlicher Krankheit erstanden, körperlich noch schwer leidend, den unwürdigsten Angriffen ausgesetzt, verlassen von Denen, die selbst Sie gerufen, allein in Ihrem edlen Herzen den Muth gefunden, an dem Vaterland nicht zu verzweifeln und mannhaft die hohe, wenn auch übermüthig bedrohte Stellung zu behaupten, die allein die große Idee deutscher Einheit zu retten vermag und die zu unterstützen, statt sie zu untergraben, Pflicht und Ehre geboten hätte. Doch, noch lebt der alte Gott, und noch ist Treue und Glauben in den Herzen des deutschen Volkes nicht erstorben. Wir, die Repräsentanten achtbarer und zahlreicher Vereine, fühlen uns berufen Zeugniß abzulegen von dem ungeschwächten Glauben der unter dem Scepter der Wittelsbacher vereinten Volksstämme, an die Idee der unverkürzten Einheit Deutschlands, von der unerschütterten treuen Ergebenheit an die erhabene Person Ew. kaiserl. Hoheit, als dem ausschließlichen legitimen Träger der deutschen Bundes-Centralgewalt. Wie wir Trost geschöpft haben aus der standhaften Haltung Ew. kaiserl. Hoheit, so schöpfen Sie Zuversicht aus den Gesinnungen eines treuen, mit seinem geliebten König zum Gemeinwohl des ganzen Deutschlands innig verbundenen Volkes. Möge Gott Sie die volle Gesundheit in der oft bewährten Heilquelle wieder finden lassen, und mögen Sie, edler Fürst, dann recht bald zur alten Kaiserstadt zurückkehren, um dort auf's Neue der feste Mittelpunkt deutscher Einheit — um dort der Wächter deutscher Ehre zu sein. — München, 29. Juli 1849. — Die vereinigten Ausschüsse des constitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit und des großdeutschen Vereines in München.

Dresden, 29. Juli. [Militärisches. Bakunin.] Gestern Nachmittag langte auf der Berlin-Dresdener Eisenbahn die zweite Parkkolonne des königlich sächsischen mobilen Corps aus Schleswig-Holstein hier wieder an. Der Rückmarsch unserer Truppen wird laut Ordre den 3. August beginnen, und dürfte wahrscheinlich blos die Infanterie auf der Eisenbahn transportirt werden. Die Einkleidung der Kriegsreservisten ist hier in erfreulicher Weise in größter Ordnung erfolgt; die Uebungen der in der letzten außerordentlichen Rekrutirung ausgehobenen Mannschaften werden Abtheilungsweise den 1. August beginnen, und die Cadres der neuzubildenden Bataillone sind bereits an ihre vorläufigen Cantonnementsorte abgegangen. In unserer Kriegsverwaltung herrscht fortwährend die größte Thätigkeit. — Die Paßvisitation wird an den Eisenbahnen und auf den Dampfschiffen fortwährend mit größter Strenge selbst gegen Inländer gehandhabt. Da der Verkehr dadurch auf mannigfache Weise leidet, so kann es nicht fehlen, daß vielfache Klagen darüber laut werden. — Die Kölnische Zeitung bringt in Betreff der sich widersprechenden Gerüchte über die mysteriöse Person Bakunins die „authentische" Nachricht, daß derselbe am 17. Juni unter Escorte in Krakau angelangt und von da weiter nach Warschau befördert worden sei. Gleichwohl ist mir auf Befragen noch gestern versichert worden, daß derselbe vor wie nach in der Kavalerie-Kaserne in Gewahrsam gehalten werde, sowie daß seinethalben noch gar keine Reklamation von der russischen Regierung anher ergangen sei. Bemerkenswerth ist, daß bei dem hiesigen Kleinbürgerthum sich die Ansicht festgesetzt hat, Bakunin sei ein russischer Emissär, der nach Deutschland gesendet worden, um im Interesse Rußlands das revolutionäre Feuer und die Anarchie zu schüren. Daher kommt es auch, daß von allen Maigefangenen er unter der hiesigen Bevölkerung nicht die geringste Theilnahme für sich zu erregen gewußt hat. (D. A. Z.)

Kassel, 27. Juli. [Interpellation.] In der heutigen Sitzung der Stände begründete Abgeordn. Gräfe eine Interpellation in Betreff der Cirkularnote der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein an die deutschen Regierungen um fernern Schutz der Rechte der Herzogthümer vom 18. Juli d. J.: „ob die kurhessische Regierung bereits eingeladen worden sei, ihren Beitritt zu der zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Convention zu erklären; eventuell welche Erklärung sie hierauf abgegeben, und ob die Regierung bereits obige Cirkularnote erhalten habe?" — Geheimrath v. Schenk entgegnete, daß diese Sache in Unterhandlung begriffen sei und deshalb noch keine Antwort gegeben werden könne; sobald die Lage der Sache es gestatte, werde Antwort erfolgen.

(K. A. Z.)

Darmstadt, 29. Juli. Die Darmstädter Zeitung enthält folgendes Rundschreiben des gothaer Ausschusses:

„Nachdem die Mitglieder des in Gotha gewählten Ausschusses sich in ihren Wohnsitzen wieder eingefunden, waren sie am 17. Juli in Hornau versammelt, um ihre gemeinsame Thätigkeit zu beginnen. Sie werden suchen, dem Vertrauen der Freunde zu entsprechen und rechnen auf kräftige Unterstützung. Das Ergebniß ihrer heutigen Berathung legen sie in diesen Zeilen nieder. I. Unsere Aufgabe ist: unsere Partei zu organisiren und ihrer Thätigkeit im Sinne des Programms von Gotha zum Mittelpunkte zu dienen. Dazu ist die Kenntniß der vorhandenen Kräfte und Mittel vor Allem nöthig. Um diese Kenntniß zu erlangen, legen wir Formulare bei mit der Bitte, dieselben auszufüllen und möglichst bald hierher einzusenden, damit wir in den Besitz einer statistischen Uebersicht der Vereine und der Presse gelangen. Die Zusammenstellung werden wir fertigen, benutzen und durch Rundschreiben zu Ihrer Kenntniß bringen. — II. Es ist nicht unsere Absicht, dem Klubwesen und einer dadurch vielfach genährten ziellosen Agitation Vorschub zu leisten; wir halten es aber in der gegenwärtigen Lage für nützlich, daß diejenigen von uns, welche Einfluß auf einen Verein haben, sich bemühen, die Thätigkeit desselben auf unsern nächsten Zweck, das Zustandekommen eines Reichstages und die Wahlen zu demselben, hinzulenken. — III. Als die Punkte, auf welche unsere Thätigkeit zunächst und vorzugsweise hingerichtet sein muß, glauben wir nachstehende bezeichnen zu sollen: 1) Das Zustandekommen des Reichstages. Dieses ist bedingt durch den Anschluß der Staaten an das Bündniß zwischen Preußen, Hannover und Sachsen. Um in dieser Beziehung nützlich wirken zu können, müssen wir rasche und zuverlässige Nachrichten erhalten: über die Schritte der Regierungen und die Stimmung der Kammern in Bezug auf den Anschluß und etwaige Hindernisse, welche demselben im Wege stehen. 2) Der Entwurf vom 28. Mai als bindend für die Regierungen, welche sich zur Vorlage derselben an den Reichstag vereinigen. In dieser Beziehung werden vorzugsweise ins Auge zu fassen sein: a) Versuche, bereits eingegangenen Verbindlichkeiten wieder auszuweichen, z. B. die bekannte Denkschrift von Stüve und von Wangenheim; b) Versuche, Aenderungen an den im Entwurfe festgehaltenen wesentlichen Grundlagen des Bundesstaates — als Bedingungen des Beitritts zu erzielen; c) dynastische und partikularistische Scheu vor dem Bundesstaate, wie sie bei manchen Fürsten und freien Städten vorzuliegen scheint; d) Trennungsgelüste, die einerseits zu einem norddeutschen Sonderbunde, andererseits zu einer süddeutschen Ligue führen würden. — In dem Kampfe, den wir sowohl gegen die Restauration des Staatenbundes, welche das Verhältniß zu Oesterreich und die Oberhauptsfrage vorschützt, als gegen die Sonderbundsbestrebungen zu führen haben, müssen wir jede konfessionelle Polemik unbedingt vermeiden. Um über die Vorgänge und Verhältnisse unterrichtet zu werden, welche auf die gedachten Punkte Bezug haben, bitten wir um fleißige Nachrichten, sowohl briefliche, als durch Zusendung von Zeitungen und Druckschriften, deren Inhalt von Bedeutung ist, und entweder weitere Verbreitung oder Widerlegung verdient. In dem Maße, wie der Ausschuß in den Stand gesetzt wird, einen Ueberblick über die Lage zu gewinnen, wird er seinerseits nicht unterlassen, den Stoff zu verarbeiten und zu verbreiten, Mittheilungen und Vorschläge zu machen. — IV. Die gehörige Benutzung der Presse ist von der wesentlichsten Bedeutung für die Förderung unserer Sache. Es ist in Gotha verabredet worden, die Deutsche Zeitung für unsere Partei zu erwerben und zum Centralorgan zu machen. Die Verhandlungen hierüber sind noch zu keinem Abschluß gediehen; wir behalten uns daher über diesen Gegenstand besondere Mittheilungen vor. Vorläufig werden wir eine autographische Korrespondenz einrichten und an befreundete Blätter gelangen lassen. Mehrere haben ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung des Programms von Gotha bereits zu erkennen gegeben; aus den Aufzeichnungen in dem Formulare Nr. 2 werden wir das Verzeichniß vervollständigen. Wenn wir uns für jetzt auf die ersten Schritte beschränken, um von den für unsere Sache vorhandenen Kräften und Mitteln Kenntniß zu erhalten, auf die Andeutung der Punkte, denen jeder von uns seine Thätigkeit in den Stände-Versammlungen, Vereinen und in der Presse vorzugsweise zuwenden möchte, hoffen wir die erbetenen Mittheilungen bald und zahlreich zu erhalten.

Heinr. v. Gagern. Max v. Gagern. Hergenhahn. Reh. Mathy."

Wiesbaden, 28. Juli. In der heutigen Kammersitzung faßte die Versammlung nach langer Debatte mit 22 gegen 17 Stimmen folgenden Beschluß: Die Versammlung erklärt, daß sie den Beitritt der nassauischen Regierung zu dem Bündnisse der Könige von Preußen, Sachsen und Hannover durch den Drang der Umstände für gerechtfertigt hält, womit sie das Ersuchen verbindet, die Regierung möge dahin wirken, auch die übrigen deutschen Regierungen zum Beitritt zu bewegen. (O. P. A. Z.)

Aus Thüringen, 29. Juli. [Ablösungsgesetz. — Lehrerstand.] Von Meiningen hört man, daß der Landtag das in Folge der Grundrechte von der Regierung eingebrachte Ablösungsgesetz einstimmig verworfen und dagegen viele wesentliche Abänderungen im Interesse der Pflichtigen gemacht. — Im Herzogthum Gotha hat der gesammte Lehrerstand eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er den Grundrechten gemäß fordert, nur Männer vom Fache zu Schulaufsehern zu haben, was indeß nicht verhindere, daß auch die Geistlichen diese Aufsicht führen, sobald sie als wahre Pädagogen hierzu befähigt erscheinen. Ferner verlangen sie, daß sich die Schule auf einen allgemeinen biblischen Religionsunterricht beschränke, und daß der kirchlich-konfessionelle den Geistlichen zu überlassen, auch daß gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, welche die Trennung des der Schule gehörenden Vermögens von dem der Kirche in gerechter Weise ordnen. (D. A. Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Altona, 30. Juli. Mit dem Morgen-Bahnzuge traf der Herzog von Nassau hier ein. — Auf das Schreiben der Statthalterschaft an den königl. preußischen Minister-Präsidenten Grafen Brandenburg soll eine zwar nicht unfreundliche, aber in der Sache selbst nichts ändernde Antwort erfolgt sein. — Man kann der Rückkehr des Regierungs-Präsidenten Francke entgegensehen, und man wird nun bald im Stande sein, unsere politische Stellung, dem Waffenstillstand gegenüber, zu ermessen. (A. M.)

Veile, 21. Juli. Unter vorstehendem Datum hat General Prittwitz einen vom „Fl. D. T." veröffentlichten Tagesbefehl erlassen, aus dem wir Folgendes entnehmen: 1) Das Dienstverhältniß der Truppen zu mir bleibt vorläufig unverändert. Es müssen mir daher auch bis auf Weiteres die vorgeschriebenen Eingaben und die Meldungen über alle wichtigen Vorfälle von den betreffenden Befehlshabern zugehen. Ich werde mich bis zum 30sten d. M. in Veile und von da an auf dem Rückmarsch bei der preußische Division aufhalten.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 177 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 2. August 1849.

(Fortsetzung.)

2) Die Truppentheile verbleiben vorläufig in ihrem resp. Brigaden- und Divisionsverband. Diejenigen derselben, welche nach Altona dirigirt sind, werden spätestens dort ihre weiteren Bestimmungen erhalten.

3) Das Kommando der zweiten Division hat nach Ablösung der Reserve-Division in der Stellung bei Düppel zugleich Sorge dafür zu tragen, daß die Küstenbatterien bei Flensburg, Olfsnoer und Sandacker, sowie die Schanzen bei Düppel unverzüglich desarmirt und die Geschütze, Munition nebst allem Zubehör aus diesen Batterien und Schanzen unverzüglich nach Flensburg gebracht und einem von dem Kommando der schleswig-holsteinischen Truppen dort baldigst zu stationirenden Artillerie-Offizier übergeben werden, der alsdann für den weiteren Transport dieser Geschütze nach den Anordnungen des Kommando's jener Truppen zu sorgen hat.

4) Die düppeler Schanzen und die Küstenbatterien bei Flensburg müssen in übriger Hinsicht in ihrem bisherigen Zustande erhalten bleiben, und hat die zweite Divisson vom 24. d. M. an bis auf Weiteres solche bewachen zu lassen.

Wenn auch nach Art. 1 der vorstenden Bestimmungen mein bisheriges Verhältniß zu den Truppen augenblicklich noch nicht aufhört, so dürfte doch unter den gegenwärtigen Umständen das Ende dieses Verhältnisses nicht mehr ferne sein. Ich nehme daher schon jetzt Veranlassung, den Truppen für ihr mir bewiesenes Vertrauen, für ihre treuen Pflichterfüllungen, für die unter denselben stattgehabte Einigkeit und für den überall hervorgetretenen regen Diensteifer meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Dabei darf ich die Hoffnung ausdrücken, daß auf dem Rückmarsche nicht blos die sorgfältigste Disziplin und Ordnung gehandhabt, sondern die Truppen auch durch ein sonstiges zuvorkommendes Betragen gegen die Landesbewohner dazu beitragen werden, den Letzteren die Last der Einquartierung möglichst zu erleichtern. Endlich aber muß ich darauf aufmerksam machen, daß während des Rückmarsches möglicher und wahrscheinlicher Weise den Truppen ungünstige Urtheile über die Entschließungen und Betheiligungen ihrer Regierungen an den zur Beendigung des Krieges ergriffenen Maßregeln bekannt werden dürften. Der Soldat, vom höchsten Offizier bis zum letzten Grad herab hat aber die Verpflichtung, dergleichen Erörterungen zu vermeiden, Urtheile über die Maßregeln seiner Regierung durchaus außerhalb der Grenzen seines Wirkungskreises zu halten und die Kardinaltugend des Soldaten, unbedingten Gehorsam, auch hier zu bewähren.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 31. Juli. [Ungarische Angelegenheiten.] Vom ungarischen Kriegsschauplatze erfährt man Nachstehendes: FM. Paskiewitsch hatte sich am 27. d. mit dem 2. und 3. Armeekorps von Gyöngyö gegen die Theiß in Bewegung gesetzt und dem in Miskolcz stehenden 4. Armeekorps die Weisung ertheilt gegen Poroszlo hinabzurücken. Zwischen diesem Orte und Tisza-Füred mußte ein Damm, der von Poroszlo zur Theiß führt und von den am linken Ufer stehenden Magyaren mit Geschütz bestrichen wurde — sohin der Uebergangspunkt — forcirt werden, was endlich auch gelang. Das 2. und 3. Armeekorps setzten noch am selben Tage über den Fluß, und am 28. d. dürfte das russische Hauptquartier mit dem 4. Armeekorps in Tisza-Füred eingerückt sein. Dadurch sollte die Vereinigung der beiden ungarischen Heerführer Görgey und Dembinski vereitelt werden. Die russischen Generäle Sacken und Grabbe hatten die Weisung, über Miskolcz bis Tokay Sellung zu nehmen. Wie schon gestern gemeldet, war das Hauptquartier des FZM. Haynau in Ketskemet. — Die gestrigen Abendblätter ließen die Details über Vortheile, die FM. Paskiewicz errungen haben soll, vergeblich erwarten, daher man um so mehr über bie Authentizität dieser Nachricht Zweifel hegt, als auch heute kein einziges Blatt derselben nur im Geringsten erwähnt. — Nach Privatberichten hätte man zugleich mit dem Verluste Temeswar's auch jenen ansehnlicher Kriegsvorräthe zu beklagen. Die diesfälligen Angaben sprechen von 30,000 Gewehren, 85 Kanonen u. s. w. — Ein vor einigen Tagen erfolgter Ausfall der Comorner Besazzung erzweckte blos die Hereinbringung eines Ochsentransports. Die Festung soll übrigens keinen Mangel leiden. — Gleichwie früher selbst in offiziellen Blättern die Erstürmung Ofen's dem Verrathe eines italienischen Bataillons zugeschrieben, später aber wieder als unwahr herausgestellt wurde, ebenso ist jetzt in einer Korrespondenz der Agramer Zeitung der dem Hauptmann Giergievic zugeschriebene Verrath, wodurch der Banus am 14. d. bei seinem beabsichtigten Ueberfalle auf Hegyes so großen Verlust erlitt, in Zweifel gestellt und der kampfgerüstete Empfang von Seite der Magyaren wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß, nachdem sie sich mit den Garnisonen von Szegedin und Theresiopel bereits vereinigt hatten, sie wohl selbst am gleichen Morgen eine offensive Bewegung beabsichtigt hätten. — Einem Korrespondenten des Soldatenfreundes zufolge war der Verlust des Banus 1000 Mann an Todten und Verwundeten, worunter einige Stabs- und viele Oberoffiziere, dagegen soll dessen Korps nur 7200 Mann gezählt haben, was dadurch erklärt wird, daß, obschon er mit dem ganzen 1. Armeekorps von Ofen herabgerückt war, er Esseg, Fünfkirchen und andere Orte besetzen, Peterwardein auf beiden Ufern zerniren und bei 3000 Mann den bei Perlacz andringenden Magyaren entgegenstellen mußte, wogegen ihm, statt sich mit anderen Armeeabtheilungen zu vereinigen, nur einige Truppen des ehemaligen Nugent'schen Korps und kaum 2000 Serben zu Gebote standen. — Aus Groß-Kanisa wird unterm 21. d. geschrieben: Husarenzüge streifen einzeln durch die Gegend und metzeln, was ihnen unterkommt, nieder. Wir leben in beständiger Besorgniß, daß es bald zu einem Treffen zwischen Nugent und Aulich kommen werde, welcher letztere am Plattensee vorgerückt sein soll. Aus Kroatien geht uns die Nachricht zu, daß kossuthsche Emissäre daselbst und besonders in den Städten agitiren. — Aus Kaschau, Eperies und Miskolcz verlauten betrübende Nachrichten, in deren Umgegend Guerilla-Banden hausen, denen die zurückgebliebenen Besatzungen nicht gewachsen sind. Ein Gleiches ist bei Waitzen der Fall. Ueberhaupt tauchen im Rücken der russischen Armee allenthalben einzelne Insurgentenschwärme auf, welche es sich zum Geschäfte machen, die den Truppen nachgeführten Mund- und Futtervorräthe aufzuheben und durch Drohungen die slovakische Bevölkerung einzuschüchtern. — Man will wissen, FZM. Haynau sei gestern in Preßburg gewesen.

∗ **Wien**, 31. Juli. [Trübe Stimmung über die Nachrichten aus Ungarn.] Frieden mit Sardinien war Sonntags in allen öffentlichen Salons und Reunionen das Loosungswort, und diese Nachricht machte einen sehr günstigen Eindruck. Man wartete auf die Montags-Journale, und als diese hierüber schwiegen, sah sich die Mehrzahl des Publiknms schmerzlich getäuscht. Man hatte fest daran geglaubt, und selbst Diplomaten sandten hierüber Berichte an ihre Höfe ab. Es wäre unter den jetzigen Umständen nichts wünschenswerther gewesen, denn es läßt sich nicht verkennen, seit einigen Tagen herrscht in Betreff der ungarischen Angelegenheiten eine sehr gedrückte Stimmung. Es wurden unter dem Volk die düstersten Gerüchte und Nachrichten verbreitet und fest geglaubt. Die Wegschleppung des Wiener Eilwagens nach Komorn durch die Husaren, welcher, beiläufig gesagt, gegen 100,000 Gulden C.-M. im Baaren mit sich führte, wird mit dem Beisatze vergrößert, daß die Ungarn zwischen Komorn und Pesth Posto gefaßt hätten, der Ban sei vernichtet und Görgey stehe im Rücken der Armee u. s. w. Wie sehr erwünscht wäre daher jetzt obige Friedens-Nachricht gewesen! — Nach Berichten aus Pesth von gestern befand sich F.-Z.-M. v. Hainau am 28sten d. M. noch in Ketschkemet. In Betreff der Operationen des russischen Marschalls Fürsten Paskewitsch, welcher bereits die Theiß passirte, ist die Spannung um so größer, weil man die Nachricht hatte, daß General-Lieutenant v. Saß dem Görgey mit 20,000 Mann auf den Fersen folgt. — Aus Siebenbürgen sind keine neuen Nachrichten eingegangen.

Nach einer am 27. Juli in Czernowitz mit Estaffette an das dortige Divisions-Commando eingelangten Note der k. k. Agentur in Jassy ist am 23sten l. M. ein Corps ungarischer Insurgenten in der Stärke von 5000 Mann Infanterie, 1000 Mann Kavalerie mit 5 Geschützen über den Eilospaß in die Moldau eingebrochen. — Der in der Nähe stationirte russische General Ustragoff, der nur zwei Bataillons und wenige Kavalerie ihnen entgegen zu stellen hatte, hat sich zurückgezogen und eine befestigte Stellung bezogen. Auf diese Nachricht hat General Möller in Jassy alle disponible Mannschaft concentrirt, und ist mit vier Bataillons, einer Eskadron und sechs Geschützen dem Feind entgegen gegangen, um ihn anzugreifen und zu schlagen. General Möller hat auch einen Courier nach Bessarabien um Verstärkungen und an den General-Lieutenant Grotenhjelm, der im Norden von Siebenbürgen operirt, mit der Aufforderung entsendet, den Szeklern in den Rücken zu fallen. Die Stadt Jassy ist nun ganz von russischem Militär entblößt und bloß von Milizsoldaten besetzt.

Von dem Corps des General-Lieutenants Grotenhjelm sind folgende Nachrichten eingelaufen: Auf die Nachricht, daß die Ungarn sich bedeutend verstärkt und den Szekler-Landsturm in Massen aufgeboten haben, rückte General-Lieutenant Grotenhjelm am 21sten l. M. mit seiner Hauptmacht aus Bistritz über Tekkendorf bis gegen Dedra vor, wo die Truppen am 22sten Nachts bivouakirten und beim Vorrücken zeitlich Morgens von den Ungarn, die sich auf den Anhöhen bei Szaszregen concentrirt hatten, angegriffen wurden. Das Gefecht dauerte eine Stunde, die Ungarn wurden auf allen Seiten zurückgedrängt und zogen sich nach Maros-Vasarhely. Der Verlust auf beiden Seiten war noch nicht bekannt, doch hat ein Honved-Bataillon, welches in einem Walde bei Dedra lauerte, dem Vernehmen nach nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. Kommandant der feindlichen Truppen war Oberst Damaskin. Bem soll in Maros-Vasarhely krank liegen.

Nach Privatberichten aus Pesth von gestern befand sich Feldzeugmeister Baron Haynau am 28sten noch in Ketskemet. In Betreff der Operationen des russischen Marschalls Fürsten Paskewitsch, welcher bereits die Theiß passirte, ist die Spannung um so größer, weil man die Nachricht hatte, daß General-Lieutenant von Saß dem Görgey mit 20,000 Mann auf den Fersen folgt. Aus Kaschau sind Briefe bis 24sten angelangt, welche nichts von einem Durchmarsch der Magyaren melden. Wohl herrschte alldort am 22sten panischer Schrecken, weil die Behörden und die Russen Vorsichtsmaßregeln angeordnet hatten, in Folge deren sich Viele flüchteten. (Wien. Z.)

Pesth, 29. Juli. Ein Szegediner Plakat soll die Einnahme von Temeswar widerrufen haben. Der Landtag ist in Szegegin zusammengetreten, auch Deak ist dahin abgegangen, Palotzy ist Alterspräsident. Die Erklärung der republikanischen Regierungsform wardü zurckgenommen, die Anerkennung des monarchischen Systems festgestellt. Noch herrscht jedoch Zwiespalt, ob man einen Koburg, oder einen österreichischen Erzherzog an die Spitze stelle. Aulich ist Kriegsminister. Kossuthnoten finden gegen 30 pCt. Agio Käufer. Gestern spät Abends circulirten mehrere Nachrichten, über das völlig verirrte Görgeysche Corps. Dasselbe soll den Weg über Miskolcz haben einschlagen wollen, wo es von den es in die Mitte nehmenden Russen unter G.-L. Loth stark mitgenommen, und meilenweit zurückgejagt wurde. In der That, wurden nach fünf Uhr mehrere hundert gefangene und verwundete Honved und Husaren, von Kosaken escortirt, zur Kerepeser Straße hereingebracht, und dies war schon die zweite Escorte, die in Gyöngyös die erste ablöste. Man erzählt, dem von Kossuths Banknotenpresse abgeschnittenen Görgey, soll es gänzlich an Geld mangeln, und in Folge dessen mehr die Plünderung als die Disziplin in seinem Lager an der Tagesordnung sein. Auch ging gestern bis spät in die Nacht die geglaubte Nachricht von einem glänzenden Siege des Banus, den er oberhalb Tittel über Guyon's und Kmethy's Truppen erfochten. Man spricht heute von einer Erstürmung Szegedin's, die vorgestern am 27. stattgefunden haben soll. Die kälter Ueberlegenden wollen indessen dieser letzten Nachricht ebenso wenig Glauben schenken, als dem anderweitigen Gerüchte, welches offenbar noch ünbegründeter über das Schicksal Teneswars verlautet. (Lloyd.)

Schweiz.

Bern, 26. Juli. [Truppenaufstellung. — Oesterreichisches Corps. — Flüchtlinge.] Auf die unbefriedigenden Unterhandlungen hinsichtlich des Abzuges der Hessen in Büsingen, sowie auf die anmaßenden Forderungen des badischen Gesandten v. Marschall, betreffend die Zurückgabe des den Flüchtlingen abgenommenen Materials, hat sich endlich der Bundesrath ermannt und die sofortige Aufstellung eines Korps von ungefähr 30—32,000 Mann beschlossen. Zum Oberkommandanten wurde abermals der greise, aber immer noch rüstige General Dufour ernannt und Aarau vorläufig als Hauptquartier bestimmt. Chef des Generalstabes ist Oberst Zimmerli von Bern. Das Armeekorps wird in drei Divisionen getheilt, jede Division in drei Brigaden. Die erste Division steht unter Oberst Gmür (Hauptquartier Schaffhausen); unter ihm als Brigadiers die Obersten Frei von Brugg, Müller von Zug und Isler aus Thurgau; die zweite Division unter Oberst a Bundi aus Graubünden (Hauptquartier Zürich), mit den Brigadiers Oberst Ritter aus St. Gallen, Salis aus Graubünden und Bernold von St. Gallen; die dritte Division unter Oberst Bontems von Vivis (Hauptquartier noch unbestimmt, wahrscheinlich Basel), mit den Brigadiers Oberst Kurz von Bern, Oberst Bourgeois von Waadt und Oberst Müller von Rheinfelden. — Das Korps wird aus 35 Bataillonen Infanterie, 14 Kompagnien Scharfschützen, 4 Kompagnien Kavallerie, 4 Kompagnien Sappeurs und Pontonniers bestehen und 60 Ge-

schütze mit sich führen. Die Kantone werden dringend eingeladen, die zweite Hälfte der Bundesarmee marschfertig zu halten und die Landwehr schleunigst zu organisiren, wo es nicht bereits geschehen.

(Schw. M.)

Was die Truppenzusammenziehung Oesterreichs in Vorarlberg betrifft, über welche in den Zeitungen so Vieles vorgebracht wurde, so können wir mit Bestimmtheit mittheilen, daß sie uns nicht gilt. In Vorarlberg befindet sich in der Regel eine Truppenmacht von 8 bis 10,000 Mann, und wenn sie letzthin noch um etliche Tausend vermehrt worden, so ist dies gerade solches Militär, welches mehr aus Gesundheits- als aus Kriegsrücksichten an unsere Grenze verlegt worden zu sein scheint. Dasselbe ist nämlich aus dem ungesunden Novara, wo das gelbe Fieber im österreichischen Heere zahlreiche Lücken gemacht, gekommen, indem man es für gut fand, kränkliche Truppentheile der gesunden Bergluft der Schweiz zu nähern. — Dies ist wohl der Hauptgrund, warum die Garnison in Bregenz verstärkt worden, obgleich auch noch andere, uns vielfach erzählte Motive mit einlaufen mögen. Als dahin gehörig dürfte die Eifersucht zwischen Süd nnd Nord zu rechnen sein, — eine Eifersucht, auf welche das Wort anzuwenden ist: der Süden sucht mit Eifer, was ihm Leiden schafft, in Wirklichkeit aber wohl gar nicht vorhanden ist. Oesterreich habe nämlich deswegen in Bregenz — heißt es — und Baiern in Lindau Truppen zusammengezogen, um die Integrität Würtembergs vor Preußen zu wahren, um zu verhüten, daß preußischer Einfluß auf dieses Land nicht geltend gemacht werde. Wir theilen Ihnen dies mit, damit Sie den leichtgläubigen Süden beurtheilen können, der vor lauter Phantasie die Wirklichkeit übersieht. — Als ein dritter Grund der Truppenverstärkung in Vorarlberg hört man noch folgende Thatsache anführen: Gleich wie in anderen Theilen der österreichischen Monarchie wurde auch das Militär in Vorarlberg letzthin in den unbeliebten Banknoten ausgezahlt. Es weigerten sich aber die Verkäufer systematisch, dies Papiergeld anzunehmen, so daß Gastwirthe dem Militär zu sagen pflegten: wir wollen Euch Euern Schoppen Bier umsonst geben, verschont uns nur mit den Noten. Die Soldaten schickten daher eine aus drei Unteroffizieren bestehende Deputation an den vorgesetzten Offizier, um ihnen die Soldzahlung in klingender Münze zu bewirken. Die Deputation wurde ob ihrem Vorhaben in Haft genommen und als eine zweite Gesandtschaft wegen Freilassung der Ersteren erschien, erlitt auch sie dasselbe Schicksal. Das erbitterte Militär schickte sich nun an, seine Abgesandten gewaltsam zu befreien, und obgleich nun die jetzt erfolgte Freilassung derselben sowie die nachgegebene Soldzahlung in klingender Münze der militärischen Unzufriedenheit die Spitze genommen zu haben scheinen, so wurde doch wegen einer Truppensendung nach Wien berichtet, welche auch gewährt wurde. Wir theilen diese Thatsache mit, wie wir sie in St. Gallen vielfach haben erzählen hören, wollen aber doch für die Richtigkeit der Einzelheiten keine Bürgschaft übernehmen. — Berg und Thal unseres Landes wimmelt jetzt von badischen Flüchtlingen, welche, wäre ihre Führung in Baden gewesen, wie bei uns, ein besseres Urtheil über sich der Mitwelt überliefert hätten, als es jetzt ist. Sie zeichnen sich durch deutschen Fleiß und wo es gilt, auch durch deutsche Bravour aus. Viele von ihnen haben bereits in Fabriken und Gewerben Beschäftigung gefunden, und wem dies noch nicht gelungen, der betheiligt sich meistens freiwillig bei der Feldarbeit und bei der Viehweide. — In Freiburg sind die Badenser meistens in den jetzt leerstehenden Klöstern untergebracht. Auch wird bei uns, außer den bundesbeschlußmäßigen Unterstützungsraten, vielfach für die Unglücklichen gesammelt, obgleich die Sammlungen, meistens von Flüchtlings- aber auch von Schweizer-Komités geleitet, spärlich ausfallen. (D. Ref.)

Italien.

** [Römische Angelegenheiten.] Nach einer Korrespondenz aus Rom vom 20sten erwartete man daselbst für den nächsten Tag die Ankunft einer päpstlichen Regierungs-Kommission, welche aus den Kardinälen de Angelis, Marini, Vanicelli, den Prälaten Martel, d'Andrea Roberti und den Prinzen Rospigliosi, Barberini und Darsini zusammengesetzt sein soll. Gleichzeitig erwartete man eine Proklamation der Amnestie, von der jedoch die Triumviren, die Deputirten, die Volksführer, die Geistlichen und sämmtliche Amnestirten aus dem Jahre 1846 ausgeschlossen sein sollen. Die Wiederkehr des Papstes nach Rom kündigt man auf den 15. August an. — Ueber Garibaldi gehen die widersprechendsten Nachrichten ein. Bald ist er geschlagen, bald ist er Sieger, bald sagt man ihn ganz entfernt. Gewiß ist nur, daß man nichts Gewisses über ihn weiß. — Nach dem Journal des Debats haben die Bomben, welche von den Franzosen bei der Belagerung Roms in die Stadt geworfen wurden, auch nicht den geringsten Schaden verursacht, da die Absicht der Belagerer bloß gewesen ist, zu erschrecken, nicht aber Uebles anzurichten.

Florenz, 24. Juli. [Ankunft des Großherzogs.] Folgende Kundmachung wurde vom Ministerium des Innern veröffentlicht: So eben trifft die telegraphische Nachricht ein, daß Se. k. Hoheit der Großherzog mit der ganzen erlauchten Familie in Viareggio ans Land gestiegen sind. Der Ministerrath beeilt sich, die Bürger der Stadt Florenz in Kenntniß von diesem glücklichen Ereigniß zu setzen; Kanonensalven verkünden gleichzeitig dasselbe den Bewohnern Toskanas. — Im Namen des Ministerrathes. Der Minister des Innern: L. Landucci.

Die „Riforma“ meldet in einem Schreiben aus Livorno vom 21. Juli: Gestern um 3½ Uhr Nachmittags wurde die hiesige Behörde mittelst telegraphischer Depesche aus Florenz beauftragt, schleunigst ein Dampfschiff zum Transport eines Bataillons österreichischer Soldaten nach S. Stefano zu miethen. Man glaubt, daß Garibaldi und seine Bande sich diesem Orte nähern, um zur See entfliehen zu können. Da nur der kleine Dampfer „Colombo“ zu haben war, so wurde noch eine Brigg zu demselben Zwecke gemiethet. Das Bataillon ist diesen Morgen, von Florenz kommend, hier eingetroffen, konnte jedoch, des sehr stürmisch bewegten Meeres halber, bis jetzt noch nicht eingeschifft werden.

** [Sardinische Angelegenheiten.] Ueber den Friedensabschluß mit Oesterreich berichten französische Blätter, daß das sardinische Kabinet, da es keine Hoffnung auf die französische Regierung mehr hatte, das Ultimatum Radetzky's anzunehmen sich genöthigt sah. — Die Lage des sardinischen Kabinets wird übrigens eine sehr schwierige werden. Die Wahlen sind zum größten Theil oppositionell ausgefallen. Auf 161 bekannte Wahlen gehören nach der Concordia 115 der Opposition und nur 46 dem Ministerium. Fast sämmtliche Deputirte der alten Opposition sind wieder gewählt, unter ihnen auch der berühmte Trübun Brofferio. Indeß sind auch sämmtliche Minister gewählt worden.

Frankreich.

+ Paris, 29. Juli. [Keine Staatsstreiche. Verschiedenes.] Die gestrigen Worte Dufaure's in der Kammer: „Der Präsident hat erst neulich einen Toast auf die Republik ausgebracht und auch auf diejenigen, welche ohne sie zu lieben dennoch angenommen haben und nichts thun, um sie zu stürzen. Würde er diesen Toast ausgebracht haben, wenn er den Gedanken eines Staatsstreichs hätte?“ Diese Worte haben wunderbar auf die Gemüther gewirkt. Konnte man vorgestern kaum zwei Personen begegnen, die nicht überzeugt wären, daß ein Staatsstreich baldigst ausgeführt würde, so ist man heute im Gegentheil vollkommen einig, daß für den Augenblick wenigstens und während der Vertagung der National-Versammlung von allen in Umlauf gesetzten Gerüchten durchaus nichts zu befürchten steht. Was heute noch die öffentliche Besorgniß über diesen Punkt erhält, ist die Sprache der ultraconservativen Presse, die ganz offen die Verfassungsrevision verlvngt, ohne zu bedenken, daß eine Revision, vorgenommen vor der in der Verfassung dafür festgesetzten Frist, schon eine Verfassungsverletzung ist. Jedenfalls wird nun diese Angelegenheit bis zur Wiederaufnahme der Kammerarbeiten, also bis zum Oktober, ruhen, bis zu welcher Zeit die verschiedenen Meinungen und Ansichten Gelegenheit haben werden, sich zu modifiziren. — Aus der gestrigen Abstimmung über die Vertagungsfrage hat sich ergeben, daß die äußerste Rechte in Verbindung mit der äußersten Linken noch lange keine Majorität zu erzielen im Stande ist. — Heute Morgen 7 Uhr hat der Präsident der Republik seine Reise nach den Westprovinzen mit der Orleans-Eisenbahn angetreten. In seiner Begleitung befinden sich die Minister des Unterrichts, des Krieges und der öffentlichen Arbeiten. Außerdem bemerkten wir noch eine große Anzahl von Deputirten und Offizieren. Die Reise war noch vor Kurzem in Zweifel gestellt, weil der Maire von Nantes gemeldet hatte, daß die hohe Legitimität Nantes zu verlassen droht, sobald der Präsident dahin komme. „Sodann“, fügte der Maire hinzu, „wenn die Legitimisten nicht da sind, so haben wir in Nantes keine schönen Festlichkeiten.“ Allein der Präsident wollte seinen Plan nicht aufgeben, und wird gleichwohl nach Nantes gehen. Die Journale des Elysée kündigen jedoch gleichzeitig an, daß er sich daselbst nur einen Tag aufhalten werde. — Es ist bekannt, daß in gewissen Departements Petitionen für eine Verfassungsrevision in Umlauf gesetzt werden. Unsere General-Prokuratoren haben das Ministerium nunmehr angefragt, ob solche Petitionen als illegal zu betrachten wären. Wie es heißt, ist darauf die Antwort geworden, die Petitionen zu dulden, da es der Kammer zusteht, einen hierauf bezüglichen Beschluß zu fassen. — Mehrere Deputirte beabsichtigen während der Ferien nach Rom zu gehen, um sich von dem dortigen Standpunkt der Dinge selbst zu überzeugen. — Gestern früh ist einer der letzten und ruhmvollsten Veteranen aus der Kaiserzeit, der Marschall Molitor, im Alter von 79 Jahren gestorben. — Cabrera ist in Paris angekommen.

Amerika.

Washington, 12. Juli. [Sympathien für Ungarn und Rom. Schlacht. Verschiedenes.] Die Exekutive hat beschlossen, jedes dem sonstigen Dienste entbehrliche Schiff nach dem mittelländischen Meere zu senden. Es geht das Gerücht, das Kabinet habe eine günstige Antwort auf eine ihm überreichte Petition ertheilt, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Ungarns durch die Vereinigten Staaten nachsuchte. An verschiedenen Orten werden Meetings gehalten, welche den Magyaren die Sympathien der Nordamerikaner ausdrücken. Auch für die römische Republik zeigt sich eine große Theilnahme und man ist gegen Louis Napoleon wegen der französischen Intervention sehr aufgebracht. Pater Mathew wird in Newyork mit großer Auszeichnung behandelt, die dortigen Katholiken haben eine Subscription zur Abhülfe seiner Finanzverlegenheiten eröffnet. In einem veröffentlichten Briefe desselben erklärt er, daß der Tag, an welchem er seine Gläubiger werde völlig befriedigen und auf das ihm vom englischen Volke bewilligte armselige Stipendium verzichten könne, die glücklichste Epoche seines Lebens sein werde. Nachrichten aus den Prairien bestätigen das Gerücht von einem Gefecht zwischen den Truppen von Santa Fe und den Apachen-Indianern, in welchem 20 Wilde und 3 Amerikaner getödtet wurden. In New-Orleans waren Nachrichten von einer am 18. Juni stattgefundenen Schlacht zwischen den Weißen und Indianern in Yucatan angekommen, in welcher die Erstern unterlagen. Die Cholera erzeugt eine große Sterblichkeit; vorige Woche sind in St. Louis 810, in Cincinnati 1101 Todesfälle vorgekommen, meist durch jene Epidemie. Es brennen Feuer von Kohlen, Pech, Harz, Schwefel u. s. w. in fast allen Straßen jener Städte, um die Luft zu reinigen, und die Einwohner, deren Zeit und Geldmittel es erlauben, verlassen sie zu Tausenden. Aus Californien sind bis jetzt für circa 2 Millionen Dollars Gold in die Münze von Philadelphia gekommen. In Newyork sind während der drei Monate vom 3. April bis 3. Juli 99,941 Einwanderer aus Europa angekommen, also täglich im Durchschnitte 1098. Der Jeffersonian Monitor von Texas versichert, daß in dem Wachita-Gebirge Gold in gleicher Ausdehnung wie in Kalifornien vorhanden ist und das Arkansas-Journal meldet, daß im Arkansas-Flusse Gold entdeckt worden ist.

Lokales und Provinzielles.

§ Breslau, 1. August. [Katholischer Central-Verein.] Die gestrige Sitzung wurde mit einem beifällig aufgenommenen Vortrage über den Spruch: „Religion macht stark“ eröffnet. Hieran schloß der Vorsitzende eine Bemerkung über die Gefahren, welche dem Vereine drohen. Er rechnete dahin den Hochmuth, der sich nach glücklicher Erlangung mancher Zwecke einstellen könnte. Ferner das Nachahmen der politischen Klubbs auf kirchlichem Gebiete. So wie jene auf die Staatsverwaltung Einfluß zu üben suchten, dürften auch die religiösen Vereine geneigt sein, sich in das Kirchenregiment zu mischen. Die Hauptgefahr aber erblickt der Redner in dem Herüberziehen der Tagespolitik in den Gang der Verhandlungen; er warnt daher vor diesen drei Gefahren mit Hinweisung auf die durch selbige bedrohte Existenz des Vereins. — Kuratus Welz erstattet Bericht über die für den Papst veranstalteten Sammlungen. Dieselben hatten den ungefähren Betrag von 8000 Rtl. ergeben, welche durch den hiesigen Fürstbischof von Wien aus nach Gaeta gesendet wurden. Der Redner verlas unter der tiefsten Stille das Antwortschreiben des Papstes, in welchem der wärmste Dank für die gespendete Theilnahme ausgesprochen ist. Auch drückt dasselbe die Hoffnung aus, daß hier für die glückliche Errettung der Kirche aus den großen Stürmen, denen sie gegenwärtig preisgegeben ist, eben so aufrichtige Gebete zum Himmel steigen werden, wie es von Seiten des Papstes für das Seelenheil der Bevölkerung Schlesiens geschehe. — Der Vorsitzende theilt ein Schreiben des Bischofs von Salzburg mit, welches im Namen der bischöflichen Versammlung zu Wien an den dasigen Katholiken-Verein „für Freiheit, Glaube und Gesittung“ gerichtet wurde. Seminardirektor Baucke bringt eine von Aachen aus an das Ministerium ergangene Petition zum Vortrag!, welche die Anstellung katholischer Geistlichen im Heere zum Gegenstande hat. Es wird darin auf die endliche Realisirung der längst verheißenen Parität beider Confessionen gedrungen. Kanonikus Baltzer machte noch einige hierauf bezügliche Mittheilungen. Die diesseitige Regierung habe sich bereits mit dem römischen Stuhle wegen der bezeichneten Angelegenheit in Verbindung gesetzt und sei der hiesige Fürstbischof zum künftigen Feldbischof designirt. Hierauf begründet der Redner den in einer frühern Sitzung gestellten Antrag auf Errichtung von Jugendvereinen. Dieselben sollen nicht nur durch Belehrung, sondern auch vorzüglich durch Gewöhnung auf

die jugendlichen Gemüther einwirken. Es sei daher nöthig, ein kurzes Statut aufzustellen, welches denselben als strenge Richtschnur dienen soll. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, und der Vorsitzende ernennt sofort eine Commission von acht Mitgliedern behufs der Organisation gedachter Vereine. Nachdem Herr Baltzer einige erläuternde Worte über Fluch und Segen gesprochen und dabei die demokratische, so wie die verschiedenen Schattirungen der konstitutionellen Partei ins Auge gefaßt hatte — wird die Sitzung gegen 10 Uhr geschlossen. Bevor die Mitglieder sich entfernten, machte Professor Gitzler noch die Anzeige, daß von ihm ein Aufsatz über den wohlthätigen Einfluß der katholischen Religion auf den Gang der Politik — im Druck erschienen sei und in der nächsten Zusammenkunft vertheilt werden soll.

Der Staats-Anzeiger meldet, daß bei der Kunst-, Bau- und Handwerks-Schule in Breslau im Jahre 1848 die Zahl der Schüler betrug: 298; im Jahre 1847: 314. Davon erhielten: a) die große silberne Medaille für Handwerker: 1) Louis Stösger aus Breslau, Maurer. 2) Emil Sänger aus Krotoschin, desgl. — b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker: 1) Konstantin Koschützky aus Gleiwitz, Maurer. 2) Florian Karsch aus Beuthengrund, Tischler. 3) Reinhold Müller aus Breslau, Zimmermann. 4) Wilhelm Barthel aus Tschuschen, Maurer. 5) Adolph Laßmann aus Tropplowitz, desgl. 6) Otto Roth aus Kreuzburg, desgl. 7) Karl Großer aus Frankenstein, desgl. 8) August Riedel aus Zadel, desgl. 9) Albert Dietrich aus Breslau, desgl. 10) Heinrich Bürgel aus Landeshut, Zimmermann. 11) Hugo Glenk aus Gleiwitz, Maschinenbauer. 12) Adolph Ritter aus Breslau, Maurer. 13) Julius Glatzer aus Lampersdorf, Zimmermann. 14) Viktor Hoffmann aus Freiburg, Maurer. 15) Gottlieb Kuppisch aus Obsendorf, desgl. 16) Rudolph Woike aus Rawitsch, desgl. 17) Johann Hugo Bocksch aus Breslau, Zimmermann. 18) Heinrich Junger aus Altwasser, Gärtner. — c) Mit Lob wurden erwähnt: 1) Adolph Ritter aus Breslau, Maurer. 2) Julius Glatzer aus Lampersdorf, Zimmermann. 3) Emil Sänger aus Krotoschin, Maurer. 4) Viktor Hoffmann aus Freiburg, desgl. 5) Gustav Macholke aus Breslau, desgl.

□ **Breslau, 1. August.** [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.] Heute schien einmal in den sonst so ernsten und düstern Tempel der Gerechtigkeit ein milder Sonnenstrahl gefallen zu sein. Es erfolgten an einem Tage mehrere Freisprechungen, was bei dem neuen Verfahren als eine Seltenheit zu betrachten ist. Wir dürfen uns dabei wohl kaum vor der Mißdeutung verwahren, als wollten wir Freisprechung oder Verurtheilung für Ausfluß der mildern oder ernstern Stimmung der Richter ausgeben. Die verhältnißmäßig geringe Zahl der Freisprechungen kommt natürlich blos daher, daß in der Regel nur gegen solche Personen die Untersuchung eingeleitet wird, deren Schuld für die moralische Ueberzeugung schon ziemlich feststeht.

Nach dem frühern Verfahren wurde die Untersuchung eingeleitet, sobald überhaupt Verdachtsgründe gegen die Angeschuldigten vorhanden waren. Bei dem schließlichen Ausspruche über Schuld oder Unschuld war aber der Richter an bestimmte äußere Kennzeichen gebunden und er mußte auch bei moralischer Ueberzeugung von der Schuld freisprechen, sobald diese äußeren Kennzeichen nicht in genügender Zahl und Form vorhanden waren. Wenn jetzt aber eine Freisprechung erfolgt, so ist der Grund entweder der, daß in der öffentlichen Verhandlung auf die Tatsachen ein anderes Licht geworfen wude, als dies bei Einleitung der Untersuchung der Fall war, oder daß eine zweifelhafte Rechtsfrage vorliegt, welche nur durch förmliches Erkenntniß, aber nicht durch einen bloßen richterlichen Beschluß erledigt werden kann.

Der Gerichtshof bestand heute aus einer Abtheilung des Stadtgerichts unter dem Vorsitz des Cr.-R. Baumeister. Als Staatsanwalt fungirte O.-L.-G.-A. Korb.

Bei der ersten Sache, welche Kuppelei betraf, blieb die Oeffentlichkeit im Interesse der Sittlichkeit ausgeschlossen. Die zweite Anklage lautete auf widerrechtliche Selbsthilfe mit Gewalt an Personen und Sachen. Die Angeklagten waren zwei Lohnkutscher, Schneider und Meyer. Dieselben hatten mit dem Lohnkutscher Burkhardt einen Handel gehabt, dessen eigentliche Beschaffenheit nicht recht aufgeklärt wurde, wenn auch für die moralische Ueberzeugung die eigentliche Natur des Geschäfts nicht unschwer zu errathen war. — Nach der Aussage des Burghardt, welcher Bürger ist, hätten die beiden Angeklagten sich erboten, für ihn als Lohnkutscher zu fahren. Sie hätten ihm zur Anschaffung von Pferden und Wagen das Geld geliehen. Burghardt hätte diese Gegenstände von dem Gelde der Angeklagten angeschafft und auch einen Stall für das Pferd gemiethet. Aus diesem Stalle hätte er das Pferd in seinen eigenen Stall ohne Wissen der Angeklagten gebracht. Die Angeklagten hingegen behaupteten, Burghardt habe den Einkauf des Pferdes nur als Mäkler besorgt, den Stall für sie gemiethet und für seine Bemühung sogar 6 Rthlr. Mäklerlohn erhalten. Sie hätten auf eigene Rechnung und nicht für den Burghardt Lohnfuhren machen wollen, und der eine von ihnen habe deshalb bereits ein Bürgerrechtsgesuch eingereicht. Burghardt habe sich also das Pferd widerrechtlich angeeignet. — Das eigentliche Vergehen, worüber heute entschieden werden sollte, lag nun darin, daß die Angeklagten am Abend des 4. Mai in die Wohnüng des Burghardt gewaltsam, durch Aufstoßen der Thür eingedrungen und das Pferd zurückgefordert, auch an dem Burghardt und andern anwesenden Personen sich thätlich vergriffen hatten. Am andern Morgen waren sie mit mehreren Arbeitern wieder gekommen, hatten in den Stall eindringen und das Pferd gewaltsam herausholen wollen. — Dieser Thatbestand wurde durch Zeugen festgestellt.

Die beiden Angeklagten wurden wegen der genannten Vergehens jeder zu zwei Monat Gefängniß verurtheilte. Es läßt sich hierbei nicht verkennen, daß in den gesetzlichen Strafen wegen unerlaubter Selbsthülfe eine gewisse Härte liegt. Der gewöhnliche Rechtssinn der Ungebildeten begreift es schwer, daß die, freilich gewaltsame, Verfolgung seines guten Rechtes so strafbar, daß also das Recht dem Unrecht gegenüber scheinbar im Nachtheil sein soll. Auch in der heutigen Verhandlung zeigte es sich, daß die Angeklagten bei ihrer Vertheidigung fast nur darzuthun suchten, daß sie ein Recht auf das Pferd gehabt, daß sie aber den Punkt, auf den es ankam, nämlich die gewaltsame Verfolgung des Rechtes, nicht herausfühlten.

Die unverehel. Dorothea Vogt war der Beleidigung eines Polizei-Beamten im Amte angeklagt. Der Polizei-Kommissarius v. Zeuner sollte sich gegen eine dritte Person beleidigend über sie ausgesprochen haben. Sie ging deshalb in seine Amtsstube, um ihn darüber zur Rede zu stellen. Zeuner hatte ihr nach Aussage mehrerer Polizei-Beamten die Thür gewiesen und hatte sie dann, als sie nicht ging, ergreifen wollen, um sie hinauszuführen. Dabei sollte die Angeklagte ihn mit den Händen abgewehrt haben. Ob sie blos die Hände gegen ihn ausgestreckt, oder ob sie ihn wirklich getroffen, ging aus den etwas unsichern Zeugenaussagen nicht bestimmt hervor. — Die Angeklagte bestritt, den v. Zeuner von sich gestoßen zu haben. Sie behauptete vielmehr, derselbe habe sie sofort ergriffen und hinausgeworfen. Der Vertheidiger, Ref. Koch, suchte darzuthun, daß eine Beleidigung nicht vorliege, weil, selbst wenn die Angeklagte den v. Zeuner von sich gestoßen, dies nur in der Absicht, ihn abzuwehren, nicht aber, ihn zu beleidigen, geschehen sein könne, daß ferner eine Beleidigung im Amte keinenfalls vorliege, da v. Zeuner nicht in seiner Amtskleidung gewesen, da er weder der Vogt gegenüber in dem Augenblicke der vorgeblichen Beleidigung eine Amtsverrichtung gehabt, noch die angebliche Beleidigung auf eine amtliche Verrichtung des v. Zeuner, sondern lediglich nur auf das versuchte Hinauswerfen sich bezogen habe. — Der Gerichtshof sprach die Angeklagte von der Beleidigung eines Beamten im Dienste frei.

Der Agent Janke hatte gegen den Stadtverordneten Niebelschütz mehrfache beleidigende Aeußerungen gethan. Schon in einer früheren Sitzung war deshalb Anklage wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf sein Amt wider ihn erhoben worden. Das Gericht hatte aber die Entscheidung ausgesetzt, weil erst vom Magistrat über die Stellung des Niebelschütz Auskunft eingeholt werden sollte. Es ergab sich nun auf Grund dieser Auskunft, daß Niebelschütz zwar Mitglied der Stadtbaudeputation gewesen, aber in dieser Eigenschaft nicht besonders vereidet worden war. Die Staatsanwaltschaft gründete auf diese Mitgliedschaft bei der genannten Deputation ihre Behauptung, daß Niebelschütz als ein öffentlicher Beamter zu betrachten gewesen. Sie rekurrirte dabei u. A. auf einen Plenarbeschluß des geh. Obertribunals, welcher die städtischen Deputationen für öffentliche Behörden erklärt. Der Gerichtshof sprach aber das „Nichtschuldig“ aus, weil ein Stadtverordneter, welcher durch Wahl der Stadtverordneten-Versammlung in eine Deputation gewählt worden, deshalb noch nicht als ein öffentlicher Beamter zu betrachten sei.

Breslau, 1. August. [Beschlagnahme.] Am 24. v. M. wurde bemerkt, daß ein verdächtig aussehender Mensch, der einen großen Beutel mit Geld bei sich hatte, am Markte in eine Droschke gestiegen war; ein Polizei-Beamter, hierauf aufmerksam gemacht, verfolgte die Droschke und nöthigte den darin sitzenden Menschen, ihn ebenfalls in der Droschke aufzunehmen. Kaum war der Beamte eingestiegen und hatte dem Kutscher die Weisung gegeben, nach dem Polizeibüreau zu fahren, so wollte der Mensch entspringen und konnte nur mit vieler Mühe von dem Beamten festgehalten werden. Doch konnte der letztere nicht verhindern, daß der Mensch den Beutel, in dem sich über 60 Thaler befanden, zum Wagen hinauswarf; der Beutel wurde indeß aufgehoben und zurückgegeben. Bei Revision der Person jenes Menschen auf dem Polizeibureau bemerkten die revidirenden Beamten, daß der Kerl etwas zu verschlucken suchte. Es wurde ihm daher, da er dies nicht im Guten that, der Mund aufgebrochen und ein Papier aus demselben herausgezogen, das er hatte verschlucken wollen. In demselben fanden sich zwei Kassen-Anweisungen von je 50 Thalern vor. Der Mensch, dem jene Summe abgenommen worden, ist ein bekannter gefährlicher Dieb, und es kann keinem Bedenken unterliegen, daß die ihm abgenommenen Gelder gestohlen sind. Noch ist aber der Eigenthümer unbekannt, der sich im Büreau des 6. Polizei-Kommissariats zu melden haben wird. (Anz.)

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 5 Personen als erkrankt, 3 als gestorben und 6 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen 3 genesen, erkrankt oder gestorben Keiner.

Breslau, den 1. August 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

In der zweiten Beilage der Bresl. Zeitung Nr. 175 wird eines liebenswürdigen 15jährigen Souverains erwähnt, welcher nebst 2 Genossen seines Alters aus Rache ein ganzes Dorf und in andern Dörfern 4 Gebäude niederbrannten. Wem schaudert nicht die Haut bei solcher kannibalischen Bestialität, und wer wünscht nicht aus dem Innersten eines wahrhaft edlen Herzens, eine wirklich gute und gerechte Justiz möchte sich der leidenden Menschheit endlich einmal erbarmen, und ein Urtheil fällen, wonach bei dem eingeäscherten Dorf (wo Hunderte durch diese liebe Jugend unglücklich wurden, vielleicht auch Viele Leben oder Gesundheit verloren) ein Scheiterhaufen errichtet würde, und diese hoffnungsvollen Zöglinge (vielleicht eines republikanischen Schulmeisters oder Lehrers) lebendig verbrannt würden. Nachsicht gegen solche Verbrecher ist selbst Verbrechen. Wären seit der Zeit, wo Feueranlegen an der Tagesordnung ist, die ersten 10 überwiesenen Mordbrenner auf diese Art bestraft worden, gewiß, nicht den 100sten Theil angelegter Brände hätten wir erlebt, und 100,000 Menschen wären nicht unglücklich geworden.

Hamburg-amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Nach **New-York** expedirt bei ermäßigten Zwischendeckpreisen:

am **18. August** das dreimastige, kupferbodene, amerikan. Schiff **Avalanche**, Kpt. Hawkins,
am **18. August** " " " " hamb. Packet-Schiff Nordamerika, Kpt. Rathje,
am **31. August** " " " " " " " Elbe, Kapt. Heydtmann,
am **15. Septbr.** " " " " " " " Rhein, Kapitän Ehlers,
am **13. Oktober** " " " " " " " Deutschland, Kpt. Hancke.

Hamburg, im Juli 1849. **Aug. Bolten**, William Millers Nachfolger.

In Breslau zur Annahme von Passagieren die für Schlesien Bevollmächtigten Haupt-Agenten: **Gebrüder Staats**, Karlsstraße Nr. 28.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Der § 57 des Betriebs-Reglements für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn vom 15. Januar 1849 (Nr. 4) wird dahin abgeändert, daß für **abhanden gekommene** Frachtgüter der erweisliche wirkliche Werth derselben ohne Beschränkung auf den Normalsatz von 20 Rtlr. pro Centner ersetzt werden soll.

Die Bestimmungen der §§ 50 und 52 des gedachten Reglements über den Beginn und die Dauer der Garantie, sowie über den Zeitpunkt, wann ein Frachtstück für abhanden gekommen zu erachten, bleiben nach wie vor in Kraft.

Berlin, den 29. Juli 1849.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Aecht Berliner Weißbier.

Von dem ächt Berliner **Buggeschen Weißbier** sind außer der Haupt-Niederlage am **Blücherplatz Nr. 8** auch Niederlagen
beim Herrn **Matzke**, Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 71,
" " **Schütze**, in der Odervorstadt in der Sonne,
" " **Neumann**, Klosterstraße Nr. 2 im Römischen Kaiser und
" " **Wesel**, Matthiasstraße Nr. 25 im schwarzen Adler,
und ist daselbst jederzeit das Bier gut und zu demselben Preis, wie in der Haupt-Niederlage, zu haben.

Theater-Nachricht.

Donnerstag. Achtzehntes Gastspiel des Herrn Philipp Grobecker, Mitglied des Königstädter Theaters zu Berlin. Zum ersten Male: **„Berliner Bürgerwehr auf Wache.“** Genrebild in einem Akt von D. Kalisch. Musik von F. W. Meyer. Schmiedemeister Richter, Herr Philipp Grobecker. — Vorher: **„Der Vater der Debütantin.“** Posse in 4 Akten, nach Bayard von B. A. Herrmann. Windmüller, Herr Philipp Grobecker.

Freitag. Vorletztes Gastspiel des Herrn Philipp Grobecker. Zum letzten Male: **„Berlin bei Nacht.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik theils neu komponirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer. Dietrich Fischer, Herr Philipp Grobecker.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer Tochter Sophie mit dem Herrn Jacob Bernhold beehren wir uns, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 1. August 1849.

Israel Weißmann und Frau.

Als Verlobte empfohlen sich:
Sophie Weißmann.
Jacob Bernhold.

Todes-Anzeige.

Am 31. v. Mts. endete eine schwere Unterleibskrankheit das Leben des königlichen Regierungsrathes Bernhard von Schönfeldt. Die trefflichen Eigenschaften seines Gemüthes, sein durchdringender Verstand, vereinigt mit der Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Kenntnisse, die hohe Liebenswürdigkeit seines Wesens, die gediegene Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnungen, sichern ihm ein bleibendes Andenken, und rechtfertigen den Schmerz über sein zu frühes Dahinscheiden bei Allen, die sich seines Umganges erfreuten, und im amtlichen Berufe, dem er sich stets mit rastlosem Eifer und rücksichtsloser Aufopferung seines körperlichen Wohles hingab, mit ihm wirkten und strebten.

Breslau, den 1. August 1849.

Die Mitglieder der königlichen Regierung.

Todes-Anzeige.

Den 31. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, endete unerwartet und schnell, durch einen Schlaganfall, ein guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der königliche Steuer-Einnehmer und Lieutenant a. D. F. Heinrich seine irdische Laufbahn. Dies zeigen tief betrübt, statt jeder besondern Meldung, allen Freunden und Bekannten an:

die Hinterbliebenen.

Naumburg a. Q. u. Breslau, 1. Aug. 1849.

Todes-Anzeige.

In der vergangenen Nacht um 1 Uhr hat mein geliebter Gatte, der königl. Kanzleirath, Hauptmann P. C. Niche das Zeitliche gesegnet. Dies zeige ich tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Fraustadt, den 30. Juli 1849.

Auguste Niche, geb. Keller.

(Verspätet.)

Ein herzliches Lebewohl

sagt seinen Freunden, Gönnern und Bekannten bei seiner Abreise nach Süd-Australien:

Hildebrandt,
städtischer Ufer-Zoll-Einnehmer.

Breslau, am 24. Juli 1849.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Tuchkaufmanns Josef Hoffmann ist der Concurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger **auf den 4. September d. J., früh 10 Uhr,** vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 30. April 1849.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Buchhalter Gustav Rüdiger gehörige, unter Nr. 131 des Hypotheken-Buchs von Neudorf Commende belegene, auf 18,345 Rthl. 28 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll am

2. Oktober 1849, Vorm. 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Breslau, den 14. März 1849.

Königliches Landgericht.

Bekanntmachung.

In der gräflich v. Frankenbergschen Steingutfabrik zu Tillowitz, Kreis Falkenberg O/S. können noch **zwei Maler,** die etwas Tüchtiges in Dekorations-Malerei zu leisten vermögen, dauernde Anstellung finden, und haben sich Reflektirende hierauf bei dem dasigen Inspektor Seliger zu melden.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 6370 Stück ordinairen Bettlaken im Wege der Submission, unter den in unserem Geschäfts-Lokale — Kirchstraße Nr. 29 hierselbst — einzusehenden Bedingungen und nach der daselbst ausliegenden Normalprobe in Entreprise gegeben werden.

Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei **bis zum 13. August d. J.** unter der Aufschrift:

„Submission, die Lieferung von Bettlaken betreffend“,

hierher einzusenden. An dem genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, werden wir dieselben entsiegeln und bleibt es den Submittenten überlassen, dabei persönlich zu erscheinen, um, für den Fall auf einzelne Artikel übereinstimmende Preise gestellt sein sollten, ihre Forderungen vor dem Schlusse des Termins (12 Uhr Mittags) zu ermäßigen, da Nachgebote nicht berücksichtigt werden können.

Bemerkt wird noch, daß die Lieferung jedenfalls bis ultimo September d. J. beendigt sein muß; es ist daher wünschenswerth, daß in den Submissions-Offerten angegeben werde, ob der Einsender die ganze Lieferung oder nur einen Theil derselben bis zu dem gedachten Termine übernehmen kann und will. — Der Zuschlag wird im Termine selbst ertheilt.

Breslau, den 27. Juli 1849.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Kreis-Gerichts hierselbst werde ich am 22. und 23. August d., Vormittags 9 Uhr, loco Aniolka bei Trzcinica unweit Reichthal

mehrere goldene, silberne Medaillen und seltene Münzen, Uhren, goldene Ringe, Porzellan, Gläser, Möbel, Kleidungsstücke, Gemälde, Zeichnungen 2c., so wie werthvolle Bücher, Karten und eine Naturaliensammlung von beiläufig 670 Arten Conchylien, 25 Arten Corallen 2c. nebst einer Mineraliensammlung von circa 229 Arten, versteigern, wozu ich Kauflustige mit der Bemerkung einlade, daß die Bücher und die Naturalien-Sammlung den 23. August zum Verkauf kommen.

Kempen, den 25. Juli 1849.

Der königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Im Wege der Exekution sollen Freitag den 3. August d. J. Vorm. 10 Uhr im Speicher der Breslauer Zuckersiederei

75 Wispel 1846er gutgepflegter Roggen in Quantitäten

meistbietend versteigert werden.

Breslau, den 30. Juli 1849.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Die **Schaaf-Hutung** auf den Stoppelfeldern des königl. Domainen-Amtes **Neukirch** bei **Breslau** wird

Montag den 6. August d. J. Vormitt. 9 Uhr

in hiesiger Amts-Kanzlei öffentlich und meistbietend verpachtet.

Die Hutungsflächen sowie die Pachtbedingungen können von heute ab täglich hier eingesehen werden, wozu zahlungsfähige Pachtlustige einladet:

die königl. Domainen-Administration
Siegling.

Cand. der Theol. u. des Pred.-Amtes.

Um baldige franco-Einzahlung des gezeichneten oder zugesagten Beitrags pro 1848/49 werden die Mitglieder (laut III. A. 7) ersucht. — Zu einer Versammlung den 19. August d. J. früh 9 Uhr im Liebich-Garten zu Breslau (Schweidn. Thor) behufs Berichterstattung und Neuwahlen werden die resp. Mitglieder und Solche, die es werden wollen, eingeladen. (Propositionen 2c. sind vorher schriftlich (franco) einzusenden). Meldungen zu Hauslehrerstellen werden ununterbrochen (gratis) besorgt vom

Comitee des schles. Cand. H. Vereins.
Dr. Hans Mauersberger,
Friedrichsstraße Nr. 5.

Verlorener Wechsel.

Ein von uns auf D. Schlesinger hier ausgestellter und von demselben acceptirter Prima-Wechsel von 516 Rtlr. 29 Sgr. per 18. November d. J. Ordre von uns selbst, ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt. Breslau, 30. Juli 1849.

Gaebel u. Comp.

Verpachtungs-Anzeige.

Der in Nr. 4 und 5 Gartenstraße, befindliche umfangreiche Garten (ehemals Monhauptsche) soll für das Jahr 1850 anderweitig verpachtet werden, desgl. die Wachsleinwandfabrikgelegenheit nebst Wohnung daselbst von Michaelis c. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Ein gebildeter Knabe von außerhalb Breslau, welcher Lust hat die Konditorei zu erlernen, kann sich melden Sandstraße 12 in der Konditorei.

Eine Drehmangel

steht Gartenstraße Nr. 15 zum Verkauf.

Liebich's Garten.

Heute, den 2. August:
Großes **Nachmittag- u. Abend-Konzert der Breslauer Theater-Kapelle.**
Zur Aufführung kommt unter Anderem: Sinfonie von Mozart in C, Ouvertüre zur Oper Fidelio, von Beethoven.

Im schwarzen Adler,

Matthiasstraße Nr. 25,
heute Donnerstag den 2. großes **Konzert.**

Schweizerhaus.

Donnerstag den 2. August:
Großes Militär-Horn-Konzert.

Gesuch.

Eine gebildete Dame, mittleren Alters, der polnischen und deutschen Sprache vollkommen mächtig und durch frühere Führung größerer Wirthschaften mit dieser Funktion vertraut, sucht als solche kommende Michaelis d. J. ein Engagement, wobei sie weniger auf hohen Gehalt, als anständige Behandlung sieht.

Hierauf geneigtest Reflektirende werden ersucht, das Nähere darüber bei **Karl Steulmann,** Breitestraße Nr. 40, gefälligst einzuholen.

Auswanderer

benachrichtigen wir hierdurch, daß wir nach allen Haupt-Häfen-Orten Amerikas und Australiens Ueberschiffungen zu den annehmbarsten Bedingungen vermitteln. Da die Aufhebung der dänischen Blokade Anfangs August erfolgt, so beginnt die Passagier-Beförderung **direkt von der Weser** bereits in den nächsten Tagen. Schriftliche Anfragen beliebe man portofrei unter unserer Adresse einzusenden; mündliche Auskunft wird in unserem Bureau, Ohlauerstraße Nr. 79, ertheilt.

Breslau, 1. August 1849.

Der Vorstand des Central-Auswanderungs-Vereins,
als Bevollmächtigter des Bremer Hauses
Pokrantz und Comp.

Das Restaurationslokal nebst Garten Neuegasse Nr. 8, zum Tempelgarten benannt, ist von Termin Michaelis d. J. ab anderweitig zu verpachten und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Administrator **Kusche,**
Altbüßerstraße Nr. 47.

Zu verkaufen:

1) Eine ländliche Besitzung, nahe an der Stadt gelegen, mit dem frequentesten Kaffee-Etablissement, 2 schönen Gärten, Acker und Wiese, und sämmtlichem Inventarium, für 4500 Rtl. mit 1500 Rtl. Anzahlung;
2) ein Haus, massiv gebaut, mit großem Garten, in der schönsten Vorstadt gelegen, sehr preismäßig. Näheres bei **A. Jäkel,** Grünebaumbrücke Nr. 2.

Starke **Spargelpflanzen** von anerkannt guter Sorte sind zu verkaufen: Sand-Vorstadt, Sterngasse Nr. 6.

Das **Obst** von mehreren 100 Bäumen ist sofort zu verpachten: Sand-Vorstadt, Sterngasse Nr. 6.

Im Detail-Verkauf der **Vorder-Mühle** sind alle Sorten Graupen und Gries billig und in jeder Quantität zu haben.

Altes Kupfer

wird in kleinen und auch großen Quantitäten gekauft und dafür 7 bis $7\frac{1}{4}$ Sgr. pro Pfd. bezahlt bei **M. Rochefort u. Comp.,** Bischofsstraße Nr. 3.

Einem **Handlungs-Commis** weiset als **Volontair** hierorts eine offene Stelle nach das Commissions-Bureau von **E. Berger,** Bischofs-Straße Nr. 7.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Oekonomie gründlich zu erlernen, kann auf einem bedeutenden Gute Aufnahme finden. Näheres ertheilt das Commissions-Bureau von **E. Berger,** Bischofsstr. Nr. 7.

Mehrere Gärtner, Wirthschafterinnen, Kammerjungfern, sehr tüchtige Köchinnen, Stubenmädchen 2c. 2c., empfiehlt das concess. Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau von **E. Berger,** Bischofsstr. Nr. 7.

Reisegelegenheit nach Landeck.

Sonnabend den 4. Aug. geht ein Reisewagen leer nach Landeck. Näheres Gartenstr. 15.

Gefundene Schlüssel sind abzuholen Schweidnitzerstraße Nr. 51 beim Haushälter.

Vom Dom. Bresa wird beste Milch, wie sie von der Kuh kommt, pro Quart 1 Sgr. und Sahne à 4 Sgr. im Keller, Neumarkt Nr. 10, verkauft.

Auf dem Dom. Stein, Nimptscher Kreises, per Jordansmühle, wird noch ein **Wirthschafts-Eleve** angenommen.

Reusche Straße Nr. 53 ist ein möblirtes Zimmer im ersten Stock zu vermiethen. — Näheres daselbst im Comtoir.

Zu vermiethen

ist Salvatorplatz Nr. 2 eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet und Küche.

Ein Parterr-Lokal, zu einem Bureau sich eignend, sowie eine freundliche Stube im dritten Stock, mit oder ohne Möbel, sind von Mitte August ab zu vermiethen. Das Nähere beim Hauswirth, Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Ursuliner Straße Nr. 14 ist der erste und dritte Stock, bestehend aus 3 Stuben, Schlafkabinet, Küche, Keller, nebst Bodengelaß, bald oder zu Michaeli zu beziehen; kann auch getheilt werden.

Ein großes, schönes, offenes Verkaufslokal mit Comtoir und großem Schaufenster ist am Ringe Termin Michaelis zu vermiethen; das Nähere in der Kornecke.

Blücherplatz Nr. 5

sind das Gewölbe und der erste Stock zu vermiethen und sofort zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen: Blücherplatz Nr. 4, im Komptoir.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Rentier Herke und Obergerichts-Assessor Schulze aus Berlin. Kaufmann Tucher aus Nürnberg. Kaufm. Seidel aus Frankfurt a. O. Graf York v. Wartenburg aus Klein-Oels. Telegraphen-Direktor Dr. Geitl aus Wien. Landroth v. Thilau aus Schreibersdorf. Rechts-Anwalt Zeuthe aus Falkenberg. Rendant Mittelhäußer aus Berlin.

31. J. u. 1. Au.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″ 6,38‴	27″ 6,57‴	27″ 6,65‴
Thermometer	+ 11,5	+ 10,0	+ 15,0
Windrichtung	W	NW	W
Luftkreis	überw.	heiter	meist überw.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 1. August.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	63	Sg.	59	Sg.	55	Sg.
Weizen, gelber	61	„	57	„	53	„
Roggen	30	„	28	„	$26\frac{1}{2}$	„
Gerste	25	„	23	„	21	„
Hafer	22	„	20	„	18	„

Rothe Kleesaat .... 8 b. $10\frac{3}{4}$ Thl.
weiße „ .... 5 b. $10\frac{1}{2}$ „
Spiritus .... $7\frac{5}{12}$ à $7\frac{1}{4}$ bez.
Rüböl, rohes .... $14\frac{1}{3}$ Br.
Zink
Rapps 101, 103, 105 Sgr.
Winter-Rübsen 96, 98, 100 Sgr.
Sommer-Rübsen 92 bis 94 Sgr. bez.

Börsenberichte.

Paris, 29. Juli. 5% 87. 90.

Berlin, 31. Juli. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $86\frac{1}{8}$ à $\frac{1}{4}$ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 60 à $59\frac{3}{4}$ bez. und Gl., Prior. 4% 77 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $38\frac{7}{8}$ à $39\frac{3}{8}$ bez. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $77\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez., Prior. 4% 89 Gl., Prior. 5% 102 bez. und Gl., Ser. III. 5% $98\frac{1}{4}$ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% $31\frac{1}{4}$ Br., Prior. 5% 80 Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 100 bez., Litt. B. 100 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige-Staats-Anleihe 5% $103\frac{7}{8}$ à 104 bez. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% 84 à $\frac{1}{4}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine $96\frac{1}{4}$ bez. Posener Pfandbriefe 4% $98\frac{1}{4}$ Gl., $3\frac{1}{2}$% $86\frac{3}{4}$ Gl. Preußische Bank-Antheile 92 à $\frac{1}{4}$ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94 Gl., neue 4% $93\frac{1}{2}$ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $74\frac{1}{2}$ Br., à 300 Fl. 100 Gl.

Für solide Fonds und Aktien zeigten sich heute wiederum Käufer zu höheren Koursen und blieb die Stimmung hierfür günstig. Die Ultimo-Liquidation war unbedeutend und ging ruhig von statten.

Wien, 31. Juli. 5% Metal. $93\frac{1}{2}$, Nordbahn Aktien 112.

Breslau, 1. August. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ Br. Polnisches Courant $94\frac{7}{12}$ Gl. Oesterreichische Banknoten $86\frac{1}{2}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $96\frac{1}{2}$ Gld. Freiwillige Preußische Anleihe $103\frac{3}{4}$ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $83\frac{3}{4}$ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $98\frac{1}{2}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $86\frac{3}{4}$ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $92\frac{1}{2}$ Gl., Litt. B. 4% $95\frac{1}{4}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 87 Gl. Alte poln. Pfandbriefe — — neue $93\frac{3}{12}$ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 83 Br. Oberschlesische Litt. A. 100 Gl., Litt. B. 100 Gl. Krakau-Oberschlesische $58\frac{3}{4}$ Br. Niederschlesisch-Märkische 77 Gl. Köln-Mindener 86 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $38\frac{1}{4}$ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.